



// Zukunftsministerium  
*Was Menschen berührt.*

# Europäischer Sozialfonds

Evaluation der Förderaktion 2:  
Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit

Bayern 2014-2020

*Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa*



EUROPÄISCHE UNION  
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN  
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN

# Europäischer Sozialfonds

Evaluationsbericht der Förderaktion 2: Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit  
Bayern 2014-2020  
Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa

Version: 1.3

Stand: 13.06.2019

---



Verwaltungsbehörde ESF in Bayern  
im Bayerischen Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)

Winzererstraße 9  
80797 München

---

INSTITUT FÜR  
SOZIALFORSCHUNG UND  
GESELLSCHAFTSPOLITIK



Autorin: Dr. Jenny Bennett

Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH  
Weinsbergstraße 190  
50825 Köln

<https://www.isg-institut.de>

---

# Inhaltsverzeichnis

---

1. Einleitung.....	1
2. Statistiken zum Übergangsbereich von Schule und Beruf .....	3
2.1    Schulabsolventen/innen in Bayern.....	3
2.1    Ausbildung und Übergangssystem in Bayern.....	4
3. Programmlogik.....	8
4. Theoretische Überlegungen .....	12
4.1    Ressourcentheoretisches Modell.....	12
4.2    Ausbildungsreife.....	13
5. Monitoringdaten.....	16
5.1    Projektumsetzung.....	16
5.2    Finanzielle Umsetzung.....	16
5.3    Teilnehmende.....	17
6. Qualitative Analysen: Fallstudie.....	20
6.1    Projektauswahl.....	20
6.2    Teilnehmende.....	21
6.3    Umsetzung und Projektinhalte.....	24
6.4    Förderung der Ausbildungsreife.....	26
6.5    Ergebnisse.....	28
7. Quantitative Analysen: Verbleibsbefragung.....	32
8. Gesamtfazit und Handlungsempfehlungen.....	37
9. Literaturverzeichnis.....	40

# Abbildungsverzeichnis

---

Abbildung 1: Programmlogik der Förderaktion 2.....	9
Abbildung 2: Vermittelbarkeit, Berufseignung, Ausbildungsreife.....	14
Abbildung 3: Verbleib der Teilnehmenden 6 Monate nach Verlassen der Maßnahme.....	33
Abbildung 4: Persönlicher Nutzen des Projekts.....	36

---

# Tabellenverzeichnis

---

Tabelle 1: Absolventenquoten allgemeinbildender Schulen in Bayern.....	4
Tabelle 2: Ausbildungsgeschehen nach Sektoren.....	5
Tabelle 3: Anfänger im Übergangssystem.....	6
Tabelle 4: Der Ausbildungsstellenmarkt in Bayern.....	6
Tabelle 5: Merkmalsbereiche und Merkmale der Ausbildungsreife.....	15
Tabelle 6: Anzahl Projekte nach Jahren.....	16
Tabelle 7: Finanzielle Umsetzung (Angaben in Euro) – Bewilligte Mittel.....	17
Tabelle 8: Teilnehmermerkmale.....	17
Tabelle 9: Sensible Teilnehmerdaten.....	18
Tabelle 10: Beendigung der Projekte.....	19
Tabelle 11: Unmittelbare Ergebnisindikatoren.....	19
Tabelle 12: Zentrale Projektmerkmale der ausgewählten Fälle.....	21
Tabelle 13: Steckbriefe der befragten Teilnehmer/innen.....	22
Tabelle 14: Regressionsanalyse zum Teilnehmendenverbleib.....	34

# 1. Einleitung

Wenngleich das Übergangssystem ursprünglich als temporäres Angebot für junge Menschen mit besonderem Förderbedarf geplant war, hat seine Bedeutung in den letzten Jahren weiter zugenommen. Der Übergang in Ausbildung stellt die jungen Menscheiteilweise vor große Herausforderungen, angefangen von der beruflichen Orientierung, der Einübung von Bewerbungsprozessen sowie der Bewährung im Ausbildungsverhältnis (Fuchs et al. 2018). Aus diesen Gründen gibt es, trotz des Überangebots an Ausbildungsplätzen, viele junge Menschen, denen die Aufnahme einer Ausbildung nicht gelingt. Von Arbeitgebern wird in diesem Zusammenhang auch eine mangelhafte Ausbildungsreife kritisiert, die nicht den (gestiegenen) Anforderungen am Arbeitsmarkt entspricht. Kennzeichnend für die Zielgruppe ist, dass sie oftmals vielfältige persönliche oder soziale Problemlagen aufweist. Darüber hinaus handelt es sich um eine sehr heterogene Gruppe mit verschiedenen Alters- und Entwicklungsstufen, Bildungsniveaus und aus unterschiedlichen Herkunftsfamilien (Reißig 2013). Eine Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung hat in diesem Kontext gezeigt, dass die schulischen Leistungen (Abschluss, Noten) den Übergang in Berufsbildung begünstigen. Während Frauen, junge Menschen mit Eltern ohne Berufsabschluss und Personen mit Migrationshintergrund durchschnittlich mehr Zeit benötigen, bis sie in eine Berufsausbildung einmünden (Eberhard et al. 2013).

Das Übergangssystem mit seinen vielfältigen Angeboten für gescheiterte junge Menschen ist ein Hinweis auf anhaltende Passungsprobleme am Ausbildungsmarkt (Schropp 2018). Es wird von den jungen Menschen aber nicht nur wegen des Mangels passender betrieblicher Ausbildungsplätzen besucht. Es bietet den jungen Menschen auch die Möglichkeit, den Schulabschluss nachzuholen oder den mittleren Schulabschluss zu erwerben. Es dient außerdem zur beruflichen Orientierung oder als Überbrückungsphase nach einer abgebrochenen Ausbildung oder Zuwanderung (Dionisius et al. 2015; Weiß 2015). Den unterschiedlichen Maßnahmen<sup>1</sup> des Übergangssystems ist gemein, dass sie nicht zu einem Berufsabschluss führen, sondern auf die Aufnahme einer anerkannten dualen oder vollschulischen Berufsausbildung vorbereiten (Weiß 2015). Außerhalb des Übergangssystems besteht darüber hinaus die Möglichkeit, eine geförderte, außerbetriebliche Ausbildung zu absolvieren. Voraussetzung für die Teilnahme an einer solchen Ausbildung ist die Ausbildungsreife, welche von den Agenturen für Arbeit vorab festgestellt werden muss.

Die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit stellt in diesem Kontext ein weiteres Angebot für die Zielgruppe der besonders benachteiligten und/oder individuell beeinträchtigten jungen Menschen dar. Die Förderung erfolgt im Rahmen von Vorschaltprojekten (Förderaktion 2.1) und durch außerbetriebliche Ausbildungsprojekte (Förderaktion 2.2). Sie sind – in Abgrenzung zu den Regelangeboten – gekennzeichnet durch eine besonders intensive sozialpädagogische Betreuung. Über die Vorschaltprojekte soll die Ausbildungsreife der jungen Menschen soweit verbessert werden, dass die Aufnahme einer schulischen oder betrieblichen Berufsausbildung möglich ist. Sofern die jungen Menschen bereits über die notwendige Ausbildungsreife verfügen, soll die Möglichkeit einer außerbetrieblichen Berufsausbildung mit staatlich anerkanntem Berufsabschluss eingeräumt werden. Für die Zielgruppe gilt außerdem, dass die Regelangebote der Agenturen für Arbeit bzw. der Träger der Grundsicherung nicht ausreichen, um die komplexe Bedarfslage zu decken.

Bei den Förderaktionen handelt es sich um eine Fortsetzung der ESF-Förderung aus der Förderperiode 2007-2013. Im Rahmen des Operationellen ESF-Programms „Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa“ in der Förderperiode 2014-2020 ist die Förderaktion 2 Teil eines umfangreichen Maßnahmenpakets zur Förderung des Übergangs von der Schule in den Beruf (Förderaktion 1 „Förderung von Ausbildungsstellen“, Förderaktion 11 „Praxisklassen“, Förderaktion 12 „Berufsintegrationsjahr“) sowie die Förderung innovativer Modellprojekte.

Die Evaluation der Förderaktion 2 ist formativ, d. h. prozessbegleitend. Bei dem vorliegenden Bericht handelt es sich deshalb um Zwischenergebnisse. Im Fokus der Analysen steht eine Fallstudie, durch die beleuchtet werden soll, welche Instrumente zur Förderung der Ausbildungsreife eingesetzt werden und welche Unterschiede zwischen Vorschalt- und

<sup>1</sup> In der integrierten Ausbildungsberichterstattung werden folgende Bildungsgänge dem Übergangsbereich zugeordnet: Bildungsgänge an Berufsfachschulen, die einen allgemeinbildenden Abschluss der Sekundarstufe I vermitteln oder die eine berufliche Grundbildung vermitteln (mit und ohne Anrechnung); das vollzeitschulische Berufsgrundbildungsjahr (BGJ); das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) inkl. einjährige Berufseinstiegsklassen; Pflichtpraktika vor der Erzieherausbildung an beruflichen Schulen; berufsvorbereitende Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BvB); Einstiegsqualifizierung der Bundesagentur für Arbeit (EQ).

Ausbildungsprojekten bestehen. Die Analyse bezieht sich dabei exemplarisch auf zwei als typisch eingeordnete Projekte. Darüber hinaus findet eine nähere Betrachtung des Verbleibs der Teilnehmenden statt, welche im Zuge standardisierter Befragungen erhoben wird.

Der Zwischenbericht ist inhaltlich wie folgt aufgebaut: Kapitel 2 enthält statistische Informationen zum Übergang von der Schule in den Beruf in Bayern. In Kapitel 3 wird die Programmlogik dargestellt, die auf Basis von Dokumentenanalysen und Experteninterviews erstellt wurde. Kapitel 4 gibt einen Überblick über theoretische Überlegungen zur Erklärung von Übergangschancen. Dabei wird ein besonderer Fokus auf das Konzept der Ausbildungsreife gelegt. Kapitel 4 enthält Informationen zum aktuellen Umsetzungstand auf Basis des Monitoringsystems ESF Bavaria 2014. Im Anschluss (Kapitel 5) werden die Ergebnisse der Fallstudie dargestellt. Der Schwerpunkt liegt hier vor allem auf den eingesetzten Methoden zur Verbesserung der Ausbildungsreife, aber auch auf der Identifikation von Unterschieden und Gemeinsamkeiten zwischen Vorschalt- und Ausbildungsprojekten. Kapitel 6 stellt die Ergebnisse der quantitativen Verbleibsbefragung dar. Im Fokus steht dabei der Erwerbsstatus der Teilnehmenden sechs Monate nach Verlassen der Maßnahme. Der Bericht endet mit einem Gesamtfazit sowie Handlungsempfehlungen zur Optimierung der Förderung.

## 2. Statistiken zum Übergangsbereich von Schule und Beruf

Das Kapitel 2 enthält statistische Informationen zum Übergang von der Schule in den Beruf. Hierbei wird zum Einen auf die Schulabsolventen/innen in Bayern und deren Abschluss abgestellt, zum Anderen wird beschrieben, welche Wege die Absolventen/innen im Anschluss an die Sekundarstufe I beschreiten. Im Fokus steht dabei das Übergangssystem mit seinen unterschiedlichen Angeboten sowie die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Mit Hilfe der Statistiken lässt sich der Förderbedarf für die Förderaktion 2 belegen und zielgruppenspezifische Anforderungen darstellen.

### 2.1 Schulabsolventen/innen in Bayern

In 2017 verblieben 5,5 % aller Schulabgänger/innen in Bayern ohne Abschluss (Tabelle 1). Um die Veränderungen im Zeitverlauf aufzuzeigen, werden die aktuellen Daten jeweils mit dem Basisjahr 2012 verglichen, das als Grundlage für die OP-Erstellung und den daraus resultierenden Förderbedarfen diente. Die Statistiken zeigen, dass die Quote der Abgänger/innen ohne Abschluss im Vergleich zum Basisjahr 2012 um 0,8 Prozentpunkte gestiegen ist. Im Vergleich zum Vorjahr hat sie sich um 0,5 Prozentpunkte erhöht. Im gesamten Bundesgebiet lag die Quote der Absolventen/innen ohne Abschluss bei 6,3 % und fiel somit etwas höher aus. Die Geschlechterunterschiede fallen nach wie vor groß aus. Männer (7,0 %) verblieben wesentlich häufiger als Frauen (3,9 %) ohne erfolgreichen Mittelschulabschluss in Bayern. Die Unterschiede zwischen deutschen und ausländischen Schulabsolventen/innen fallen noch höher aus. Während lediglich 3,9 % der Deutschen die Mittelschule ohne erfolgreichen Abschluss verließen, lag der Wert bei Ausländern/innen bei 21,0 %. Damit haben sich die Unterschiede zwischen Deutschen und Ausländern/innen weiter erhöht. Bei Deutschen sank der Anteilswert zwischen 2012 und 2017 minimal von 4,0 % auf 3,9 % (-0,1 Prozentpunkte). Bei Ausländern/innen stieg die Quote hingegen von 11,5 % auf 21,0 % (+9,5 Prozentpunkte), wobei seit 2015 ein besonders hoher Anstieg zu beobachten ist.

19,7 % aller jungen Menschen beendeten die Schullaufbahn in 2017 mit einem erfolgreichen Abschluss der Mittelschule. Bundesweit lag der Anteil der Haupt- bzw. Mittelschulabsolventen/innen mit 16,2 % unter dem Wert Bayerns. Der Anteil von Mittelschulabsolventen/innen reduzierte sich in Bayern im betrachteten Zeitraum von 25,0 % auf 19,7 %, was einem Rückgang in Höhe von 5,3 Prozentpunkten entspricht. Auch hier sind geschlechtsspezifische Unterschiede erkennbar. Während 22,9 % der Männer die Schullaufbahn mit einem erfolgreichen Abschluss der Mittelschule abschlossen, lag der Wert bei Frauen mit 16,4 % wesentlich niedriger. Deutlich höher fällt auch hier wiederum die Differenz zwischen deutschen und ausländischen Schülern/innen aus. 18,1 % der Deutschen und 35,0 % der Ausländer/innen beendeten ihre Schullaufbahn mit dem Mittelschulabschluss. Sowohl bei deutschen als auch bei ausländischen Schülern/innen haben sich die Anteilswerte zwischen 2012 und 2017 allerdings deutlich verringert. Bei Deutschen sank die Quote der Mittelschulabsolventen/innen von 23,0 % auf 18,1 % (-4,9 Prozentpunkte), bei Ausländern/innen reduzierte sie sich noch stärker von 45,7 % auf 35,0 % (-10,7 Prozentpunkte).

Den mittleren Schulabschluss erreichten in 2017 46,0 % aller Schulabgänger/innen. Damit erhöhte sich die Quote gegenüber 2012 um 2,3 Prozentpunkte. Bundesweit lag der Anteil der Absolventen/innen in 2017 bei 42,9 %. Auch bei dieser Abschlussform lassen sich Differenzen zwischen Männern und Frauen sowie deutschen und ausländischen jungen Menschen ausmachen. Frauen (47,7 %) erreichten häufiger einen mittleren Schulabschluss als Männer (44,5 %), Deutsche (47,5 %) häufiger als Ausländer/innen (32,2 %).

**Tabelle 1: Absolventenquoten allgemeinbildender Schulen in Bayern**

Art des Abschlusses	2012	2015	2016	2017	Veränderung 2017/2012
<b>ohne erfolgreichen Abschluss der Mittelschule</b>	<b>4,7%</b>	<b>4,6%</b>	<b>5,0%</b>	<b>5,5%</b>	<b>+0,8 PP</b>
...Männer	5,6%	5,8%	6,4%	7,0%	+1,4 PP
...Frauen	3,7%	3,3%	3,6%	3,9%	-0,2 PP
...Deutsche	4,0%	3,7%	3,6%	3,9%	-0,1 PP
...Ausländer/innen	11,5%	13,5%	18,4%	21,0%	+9,5 PP
<b>erfolgreicher Abschluss der Mittelschule</b>	<b>25,0%</b>	<b>21,4%</b>	<b>20,5%</b>	<b>19,7%</b>	<b>-5,3 PP</b>
...Männer	28,6%	25,0%	23,8%	22,9%	-5,7 PP
...Frauen	21,1%	17,6%	17,0%	16,4%	-4,7 PP
...Deutsche	23,0%	19,7%	18,9%	18,1%	-4,9 PP
...Ausländer/innen	45,7%	38,0%	35,9%	35,0%	-10,7 PP
<b>Mittlerer Schulabschluss</b>	<b>43,7%</b>	<b>45,6%</b>	<b>46,7%</b>	<b>46,0%</b>	<b>+2,3 PP</b>
...Männer	41,5%	43,7%	44,8%	44,5%	+3,0 PP
...Frauen	46,0%	47,6%	48,7%	47,7%	+1,7 PP
...Deutsche	44,8%	46,4%	47,9%	47,5%	+2,7 PP
...Ausländer/innen	32,3%	37,6%	34,7%	32,2%	-0,1 PP
<b>Allgemeine Hochschulreife</b>	<b>26,7%</b>	<b>28,4%</b>	<b>27,8%</b>	<b>28,7%</b>	<b>+2,0 PP</b>
...Männer	24,2%	25,5%	25,0%	25,7%	+1,5 PP
...Frauen	29,2%	31,5%	30,8%	32,0%	+2,8 PP
...Deutsche	28,2%	30,3%	29,6%	30,5%	+2,3 PP
...Ausländer/innen	10,5%	10,9%	10,9%	11,7%	+1,2 PP

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 1, verschiedene Jahrgänge. Eigene Berechnungen.

In 2017 haben außerdem 28,7 % der Schüler/innen die allgemeine Hochschulreife erworben. Im Bundesgebiet fiel die Quote mit 34,5 % rund 5,8 Prozentpunkte höher aus als in Bayern. Der Anteil der bayerischen Absolventen/innen mit allgemeiner Hochschulreife ist im betrachteten Zeitraum um 2,0 Prozentpunkte gestiegen (2012: 26,7 %). Knapp ein Drittel der Frauen (32,0 %) und etwa ein Viertel der Männer (25,7 %) schlossen ihre Schullaufbahn mit der allgemeinen Hochschulreife ab. Die Differenz zwischen den Geschlechtern bezifferte sich in 2017 somit auf 6,3 Prozentpunkte zugunsten von Frauen. Zwischen Deutschen und Ausländern/innen lassen sich noch größere Unterschiede konstatieren. 30,5 % der deutschen und 11,7 % der ausländischen jungen Menschen erreichten in 2017 die allgemeine Hochschulreife, was eine Differenz in Höhe von 18,8 Prozentpunkten impliziert. Zwischen 2012 und 2017 stieg die Quote bei Deutschen mit einem Plus von 2,3 Prozentpunkten zudem stärker als bei Ausländern/innen, bei denen sich die Quote lediglich um 1,2 Prozentpunkte erhöht hat.

## 2.1 Ausbildung und Übergangssystem in Bayern

Die integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE) des Statistischen Bundesamtes ermöglicht einen Überblick über das Ausbildungsgeschehen im Anschluss an die Sekundarstufe I. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung lagen für das Jahr 2017 noch keine Daten vor, daher wird für die nachfolgende Darstellung auf das Jahr 2016 zurückgegriffen.

In 2016 wurden insgesamt 525.190 junge Menschen im bayerischen Ausbildungsgeschehen (ohne Studium) verzeichnet. 46,6 % der Personen waren Frauen. 172.898 Ausbildungsteilnehmer/innen befanden sich in der Sekundarstufe II und hatten das Ziel eine Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben (Tabelle 2). In diesem Bereich waren mehr Frauen (53,2 %) als Männer (46,8 %) vertreten.

Im Segment der „Personen in Berufsbildung“ werden duale Berufsausbildungen, schulische Ausbildungen sowie Beamtenausbildungen zusammengefasst. 59,0 % bzw. 310.267 der Teilnehmer/innen am Ausbildungsgeschehen mündeten

im Jahr 2016 in eine Berufsausbildung ein. Die Zahl der Personen in Berufsausbildung ist zwischen dem Basisjahr 2012 und 2016 um 2,9 % gesunken. Von den Teilnehmenden waren im Jahr 2016 46,0 % weiblich und 54,0 % männlich.

**Tabelle 2: Ausbildungsgeschehen nach Sektoren**

	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2016/2012
<b>Personen in der Sekundarstufe II</b>	<b>165.648</b>	<b>168.761</b>	<b>172.770</b>	<b>173.688</b>	<b>172.898</b>	<b>+4,4 %</b>
... davon weiblich	87.347	89.137	91.371	92.050	91.971	+5,3 %
... davon Anfänger/innen	63.617	64.903	66.155	65.036	64.603	+1,6 %
<b>Personen in Berufsausbildung</b>	<b>319.459</b>	<b>315.272</b>	<b>310.871</b>	<b>309.098</b>	<b>310.267</b>	<b>-2,9 %</b>
... davon weiblich	149.345	146.754	144.306	142.672	142.237	-4,8 %
... davon Anfänger/innen	109.539	107.460	106.030	104.656	107.695	-1,7 %
<b>Personen im Übergangssystem</b>	<b>24.121</b>	<b>23.489</b>	<b>25.255</b>	<b>30.661</b>	<b>42.025</b>	<b>+74,2 %</b>
... davon berufsgrundbildende Programme mit Anrechenbarkeit	3.956	3.859	3.983	4.107	4.159	+5,1 %
... davon berufsvorbereitende Programme	12.925	13.049	14.782	20.140	30.815	+138,4 %
... davon berufsvorbereitende Bildungsgänge (BA)	5.792	5.478	5.432	5.262	5.327	-8,0 %
... davon Einstiegsqualifizierung (BA)	1.448	1.103	1.058	1.152	1.724	+19,1 %

Quelle: Statistisches Bundesamt, Integrierte Ausbildungsberichterstattung. Anfänger, Teilnehmer und Absolventen im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern 2016.

Im Jahr 2016 befanden sich insgesamt 42.025 Personen im Übergangssystem. Dies sind 8,0 % aller Ausbildungsteilnehmer/innen. Bei der Partizipation des Übergangssystems ist insgesamt ein deutlicher Anstieg erkennbar. Im Basisjahr 2012 traten 24.121 Personen in das Übergangssystem ein. 2016 waren es bereits 42.025 Personen. Der Zuwachs beziffert sich entsprechend auf 74,2 %.

Im Folgenden wird die Anzahl der Teilnehmer/innen im Übergangssystem nach den unterschiedlichen Maßnahmentypen differenziert dargestellt. 30.815 Personen – und damit fast drei Viertel der Teilnehmer/innen (73,3 %) im Übergangssystem – befanden sich 2016 in berufsvorbereitenden Programmen. Dies entspricht einem Zuwachs von 138,4 % seit 2012. Im Jahr 2016 absolvierten 5.327 Personen (12,7 %) einen berufsvorbereitenden Bildungsgang der Bundesagentur für Arbeit, der die Möglichkeit der Anrechnung auf eine anschließende, vollqualifizierende Berufsausbildung bietet. Zwischen 2012 und 2016 hat sich die Zahl der Teilnehmenden um 8,0 % reduziert. 4.159 Personen (9,9 %) belegten berufsgrundbildende Programme mit Anrechenbarkeit. Im betrachteten Zeitraum hat sich die Zahl um 5,1 % erhöht. Die Bundesagentur für Arbeit bietet außerdem die Möglichkeit, an einer Einstiegsqualifizierung teilzunehmen, woran in 2016 1.724 junge Menschen (4,1 %) teilnahmen. Nach einem Rückgang der Teilnehmerzahlen zwischen 2012 bis 2015, ist seit 2016 wieder ein deutlicher Anstieg erkennbar. Der Zuwachs gegenüber dem Basisjahr 2012 entspricht somit 19,1 %.

Tabelle 3 gibt einen Überblick über die Merkmale der Anfänger/innen im Übergangssystem, d. h. Personen, die neu ins Übergangssystem eingetreten sind. Auffällig ist dabei, dass Frauen in allen Formen des Übergangssystems deutlich unterrepräsentiert sind. Insbesondere in berufsgrundbildenden Programmen mit Anrechenbarkeit ist der Frauenanteil mit 14,6 % besonders niedrig. In berufsvorbereitenden Bildungsgängen der Bundesagentur für Arbeit ist der Frauenanteil mit 39,1 % am höchsten (berufsvorbereitende Programme 24,9 %; Einstiegsqualifizierung: 21,4 %). Zudem ist anzumerken, dass nur sehr wenige (3,3 %) der Anfänger/innen in berufsgrundbildenden Maßnahmen mit Anrechenbarkeit keinen Mittelschulabschluss nachweisen können. In anderen Formen des Übergangssystems sind die Anteile der Anfänger/innen ohne Mittelschulabschluss deutlich höher. Für die Einstiegsqualifizierungen liegt der Anteil bei 15,1 %, für berufsvorbereitende Bildungsgänge der Bundesagentur für Arbeit bei 18,8 %. In berufsvorbereitenden Programmen hat sogar fast ein Viertel (24,7 %) der Anfänger/innen keinen Mittelschulabschluss. Allerdings ist zu beachten, dass bei den berufsvorbereitenden Programmen für mehr als die Hälfte der Anfänger/innen keine Angaben zum Bildungsabschluss vorliegen und die Daten deshalb wenig aussagekräftig sind. Auch hinsichtlich der Verteilung nach Nationalität zeigen sich deutliche Differenzen. Während in berufsgrundbildenden Programmen mit Anrechenbarkeit nur 7,0 %

keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, fällt der Anteil der Ausländer/innen in den berufsvorbereitenden Programmen mit 73,3 % sehr hoch aus. In den berufsvorbereitenden Bildungsgängen der Bundesagentur für Arbeit liegt der Anteil bei 18,7 % und bei Einstiegsqualifizierungen bei 58,6%.

**Tabelle 3: Anfänger im Übergangssystem**

2016	Berufsgrundbildende Programme mit Anrechenbarkeit	Berufsvorbereitende Programme	Berufsvorbereitende Bildungsgänge (BA)	Einstiegsqualifizierung (BA)
<b>insgesamt</b>	<b>3.682</b>	<b>19.962</b>	<b>5.327</b>	<b>1.724</b>
... davon Frauen	536	4.967	2.084	368
... davon ohne Mittelschulabschluss	122	4.928	1.002	260
... davon mit Mittelschulabschluss	1.543	4.725	2.749	960
... davon mit mindestens mittlerem Abschluss	1.910	171	1.562	402
... davon Ausländer/innen	259	14.622	994	1.010

Quelle: Statistisches Bundesamt, Integrierte Ausbildungsberichterstattung. Anfänger, Teilnehmer und Absolventen im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern 2016.

Auf Basis der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit weist das Bundesinstitut für Berufsbildung Informationen zum Ausbildungsstellenmarkt aus, die sich ausschließlich auf die duale Berufsausbildung beziehen. Im Jahr 2017 betrug die Zahl der angebotenen betrieblichen Ausbildungsstellen in Bayern 106.890 (Tabelle 4). Damit kann im Vergleich zum Basisjahr 2012 eine Zunahme in Höhe von 2,1 % beobachtet werden (2012: 104.703). Verglichen mit dem Vorjahr haben die bayerischen Betriebe 1,3 % mehr Ausbildungsstellen angeboten. Die Gesamtnachfrage nach Ausbildungsplätzen ist gegenüber 2012 gemäß der erweiterten Definition – die im Unterschied zur alten Definition auch Bewerber/innen berücksichtigt, die zwar vorsorglich einer Alternative (weiterer Schulbesuch, Berufsvorbereitung, Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr etc.) nachgehen, aber weiterhin auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz sind – um 2,5 % gesunken.

**Tabelle 4: Der Ausbildungsstellenmarkt in Bayern**

	2012	2015	2016	2017	Veränderung 2017/2012
Gesamtangebot	104.703	103.110	105.423	106.890	+2,1 %
Gesamtnachfrage (alte Definition)	95.940	93.057	94.515	93.771	-2,3 %
Gesamtnachfrage (erweiterte Def.)	102.399	99.771	101.340	99.789	-2,5 %
Angebots-Nachfrage-Relation (alte Def.)	109,1 %	110,8 %	111,5 %	114,0 %	+4,9 PP
Angebots-Nachfrage-Relation (erw. Def.)	102,3 %	103,3 %	104,0 %	107,1 %	+4,8 PP
Unbesetzte Stellen	9.471	10.932	12.039	14.361	+51,6 %
Unvermittelte Bewerber ohne Alternative	708	879	1.129	1.243	+75,6 %
Unvermittelte Bewerber mit Alternative	6.459	6.714	6.825	6.017	-6,8 %
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	95.310	92.178	93.384	92.529	-2,9 %
...Männer	55.527	54.516	55.596	56.901	+2,5 %
...Frauen	39.783	37.662	37.788	35.817	-10,0 %
Quote vorzeitig gelöster Ausbildungsverhältnisse	21,2 %	22,2 %	22,3 %	23,1 %	+1,9PP

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Ergebnisse der Ausbildungsmarktstatistik; Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Erhebung zum 30. September des jeweiligen Jahres; Lösungsquoten: Statistisches Bundesamt, Berufliche Bildung, Fachserie 11 Reihe 3, verschiedene Jahre. Aufgrund von Rundungsfehlern kann es vorkommen, dass sich die Summe der geschlechterdifferenzierten Angaben nicht vollständig mit den Angaben der jeweiligen Gesamtheit deckt.

Auf Basis der erweiterten Definition lässt sich für jedes Jahr des betrachteten Zeitraums ein Überhang an angebotenen Ausbildungsstellen konstatieren, welcher der Tendenz nach ansteigend ist. In 2017 belief sich der absolute Überhang auf etwa 7.100 Stellen. Die Angebots-Nachfrage-Relation (erweiterte Definition) erhöhte sich im Vergleich zum Basisjahr von 104,0 % auf 107,1 % (+3,1 Prozentpunkte). Im Bundesgebiet verhält es sich hingegen umgekehrt. Die Nachfrage überstieg im Jahr 2017 das Angebot an Ausbildungsplätzen. Die Angebots-Nachfrage-Relation (erweiterte Definition) lag bei 94,8 %. Nach der alten Definition (ohne Bewerber/innen mit Alternative) belief sich die Angebots-Nachfrage-Relation in Bayern in 2016 auf 114,0 % und bundesweit auf 104,6 %.

Im Jahr 2017 konnten 14.361 Stellen nicht besetzt werden. In 2012 waren es lediglich 9.471. Im betrachteten Zeitraum hat sich die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen damit um 51,6 % erhöht. In 2017 konnten 92.529 neue Ausbildungsverträge geschlossen werden. Gegenüber 2012 sind dies 2.781 Ausbildungsverträge weniger, was einem Rückgang von -2,9 % entspricht. Auch im gesamten Bundesgebiet reduzierte sich die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge, wobei der Rückgang mit -5,1 % bundesweit stärker ausgefallen ist als in Bayern. Die Zahl der Frauen, die sich für eine duale Ausbildung entscheiden, ist zwischen 2012 und 2017 um 10,0 % gesunken. Bei Männern ist die Zahl dagegen gestiegen (+2,5 %). In 2017 entfielen 38,7 % der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge auf Frauen (2012: 41,7 %).

Bei den unvermittelten Ausbildungsbewerbern/innen werden zwei Gruppen differenziert: Bewerber/innen mit und ohne Alternative. Die Zahl der Bewerber/innen mit Alternative lag im Jahr 2017 bei 6.017 und die Zahl derjenigen ohne Alternative bei 1.243. Zwischen 2012 und 2017 hat sich die Zahl der unvermittelten Bewerber/innen ohne Alternative deutlich erhöht. Hier lässt sich eine Zunahme in Höhe von 75,6 % konstatieren. Bei den Bewerber/innen mit Alternative ist hingegen ein Rückgang von -6,8 % zwischen dem Basisjahr 2012 und 2017 erkennbar.

Die Quote der vorzeitig gelösten Ausbildungsverhältnisse, welche den Anteil der Ausbildungsvertragslösungen an den neu begonnenen Ausbildungsverhältnissen anzeigt, hat sich im betrachteten Zeitraum um 1,9 Prozentpunkte erhöht und belief sich in 2017 auf 23,1 %. Die Lösungsquoten variieren dabei recht stark nach Ausbildungsbereichen: Im Handwerk lag sie mit 30,7 % am höchsten, im öffentlichen Dienst war sie mit 4,8 % am niedrigsten.

Die Gesamtschau zeigt, dass die Betriebe in Bayern allein aufgrund der quantitativen Verhältnisse mit Stellenbesetzungsproblemen zu kämpfen haben. Zusätzlich erschwert wird das Zusammenfinden von Angebot und Nachfrage durch qualifikations- bzw. eignungsbezogene Vermittlungsprobleme auf Seite der nachfragenden jungen Menschen (sog. Mismatch-Problematik). Betriebe sind ihrerseits aber angesichts des steigenden Problemdrucks und teilweise hoher Lösungsquoten, auch selbst dazu angehalten, die Ausbildung vermehrt gegenüber benachteiligten jungen Menschen zu öffnen und in sie zu investieren, die Ausbildungsbedingungen zu verbessern und Ausbildungen insgesamt attraktiver zu gestalten. Ob zukünftig mit einer Umkehr der Auseinanderbewegung von Angebot und Nachfrage gerechnet werden kann, hängt voraussichtlich insbesondere von Wanderungsbewegungen und der Integration ausländischer junger Menschen ab.

### Zusammenfassung

Die Entwicklung des Übergangssystems haben gezeigt, dass ein erhöhter Förderbedarf zur Unterstützung des Übergangs von der Schule in den Beruf vorliegt. Betroffen sind vor allem Männer und Ausländer/innen. Das gleichzeitig bestehende Überangebot an Ausbildungsplätzen und die steigende Zahl unbesetzter Lehrstellen, deutet auf eine wachsende Mismatch-Problematik am Ausbildungsmarkt hin. Dies drückt sich auch in den gestiegenen Zahlen der Personen im Übergangssystem aus.

## 3. Programmlogik

Die Programmlogik stellt die Grundlage theoriebasierter Wirkungsanalysen dar. Über die Programmlogik werden die Zielsetzungen präzisiert und in unterschiedliche, aufeinander aufbauende Phasen eingeteilt. Die Phasen der Programmlogik stellen die „Ressourcen/Inputs“, die im Zentrum der Durchführung stehenden „Aktivitäten/Maßnahmen“, die hierdurch induzierten „Outputs“ sowie die durch das Programm erzielten unmittelbaren „Ergebnisse/Outcomes“ und etwaige strukturelle, längerfristige Veränderungen dar. Im Rahmen der theoriebasierten Wirkungsanalysen wird jede Phase der Interventionslogik betrachtet, um Mechanismen der Veränderung und kausale Ursache-Wirkungszusammenhänge aufzuzeigen. Grundsätzlich ist dabei zu berücksichtigen, dass langfristige „Impacts“ aufgrund des beschränkten Betrachtungshorizonts in der Regel nur näherungsweise in einen kausalen Zusammenhang mit der betrachteten Intervention gebracht werden können.

Für die Förderaktion 2 wurde die Programmlogik auf der Grundlage des Operationellen ESF-Programms des Landes Bayerns der Förderperiode 2014-2020, den Förderhinweisen sowie den Experteninterviews mit einer Vertreterin des zuständigen Fachreferats und zudem mit zwei Expertinnen der Steuerungsgruppe „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ geführt (vgl. *Abbildung 1*).

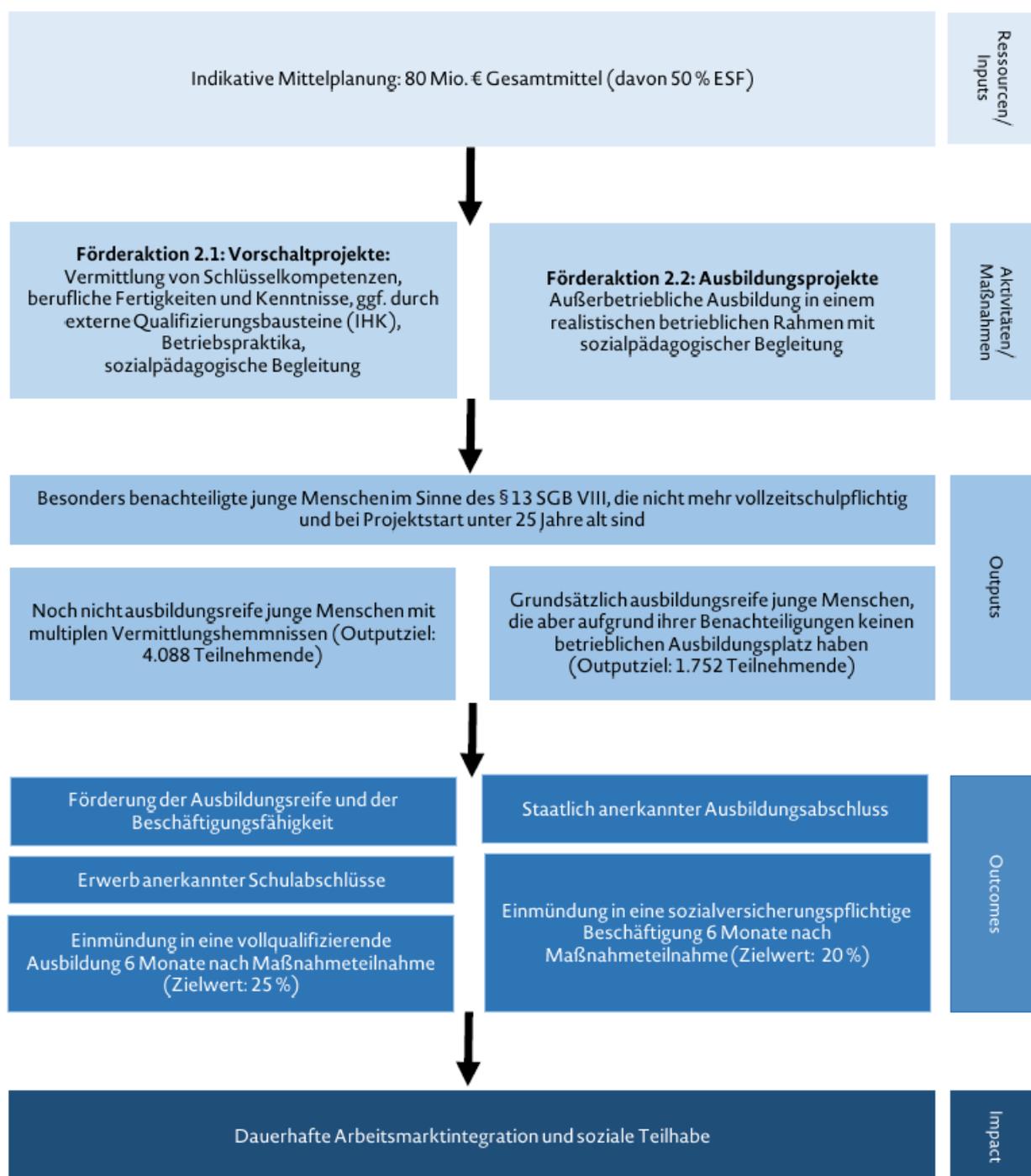
*Ressourcen/Inputs:* Die Förderaktion 2 wird verantwortlich vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales über das Referat IV 4 (Jugendhilfe zur sozialen, schulischen und beruflichen Integration) umgesetzt. Für die Förderaktion 2 stehen insgesamt 80 Millionen Euro zur Verfügung, davon 40 Millionen ESF Mittel. Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf den Vorschaltprojekten. Insgesamt sollen 70 % aller Teilnehmereintritte Vorschaltprojekten und 30 % der Teilnehmereintritte Ausbildungsprojekten zugeordnet werden. Die einzelnen Projekte müssen üblicherweise jährlich neu bewilligt werden.

Die Kofinanzierung erfolgt in der Regel über die Agenturen für Arbeit, die Jobcenter und/oder die Träger der Jugendhilfe. Für jeden Teilnehmenden muss im Einzelfall geprüft werden, wer für die finanzielle Förderung zuständig ist. Dies ist insbesondere abhängig vom Alter und/oder dem zuständigen Rechtskreis der Teilnehmenden.

Die Förderaktion 2 wird von einer Steuerungsgruppe begleitet, die sich primär mit den Abläufen des Förderprozesses (z. B. zur Finanzierung) beschäftigt. Eine Einbindung in den Planungsprozess im Vorfeld erfolgte hingegen nur punktuell. Die Steuerungsgruppe setzt sich aus 17 Vertretern/innen aus zehn unterschiedlichen Einrichtungen zusammen: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Bayern, Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern e. V., Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit, Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bayerischer Landkreistag, Bayerischer Städtetag, Jugendamt der Stadt Nürnberg sowie zwei Bildungsträger. Es handelt sich nach Aussage einer befragten Expertin weitestgehend um eine „Vereinigung auf Arbeitsebene“.

Bei der Förderaktion 2 handelt es sich um eine Fortsetzung der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit in der Förderperiode 2007-2013. D. h. bei der Steuerung konnte auf bereits bekannte Strukturen aufgesetzt werden. Allerdings werden die Vorschaltprojekte nun stärker gewichtet, da der Bedarf an derartigen Maßnahmen gestiegen sei. Eine weitere wesentliche Änderung ist, dass die Teilnehmerzahl nun von mindestens acht bis maximal 20 Personen begrenzt wurde, vor allem mit dem Ziel große Projekte mit vielen Teilnehmenden zu verhindern. Zuvor wurde die Mindest- und Höchstteilnehmerzahl jeweils im Einzelfall durch die Bewilligungsbehörde entschieden. Die Änderungen basieren vornehmlich auf den Evaluationsergebnissen der Förderperiode 2007-2013, aus denen hervorgegangen ist, dass sich hohe Teilnehmerzahlen im Allgemeinen hinderlich auf den Projekterfolg ausüben. Des Weiteren wurde in der Förderperiode 2014-2020 zur Vereinfachung die teilweise Abrechnung über Pauschalen eingeführt.

Abbildung 1: Programmlogik der Förderaktion 2



Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an W.K. Kellogg Foundation (2004) auf Basis des Operationellen Programms (StMAS 2018a), der Förderrichtlinien (StMAS 2018b) und Experteninterviews mit Vertreterinnen des StMAS und der Steuerungsgruppe.

**Aktivitäten/Maßnahmen:** Die Maßnahmen beider Projekttypen sind durch eine intensive sozialpädagogische Einzelfallbegleitung, eine berufliche Qualifizierung mit starkem Praxisbezug sowie ergänzendem Stütz- und Förderunterricht gekennzeichnet. Die beruflichen Qualifizierungsinhalte und (sozial-)pädagogischen Angebote müssen den Erfordernissen der Zielgruppe gerecht werden und sich an den Bedürfnissen des regionalen Arbeitsmarktes orientieren. Der regionale Bedarf muss von der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter nachgewiesen werden. Bei den Maßnahmen handelt es sich im Verhältnis zu den Regelangeboten um vergleichsweise langfristige Maßnahmen. Eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Träger der freien Jugendhilfe, dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der Agentur für Arbeit und dem Träger der Grundsicherung wird vorausgesetzt. Zudem muss das Projekt vom örtlichen Jugendamt im Rahmen der Jugendhilfeplanung als geeignet und notwendig erachtet werden. Innerhalb der Maßnahmen sollen jeweils

individuelle und auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten der einzelnen Teilnehmenden abgestimmte Förderpläne erstellt werden.

Die Vorschaltprojekte sind grundsätzlich niedrigschwelliger angelegt. Sie zielen vorrangig darauf ab, sowohl grundlegende persönliche und soziale Kompetenzen als auch berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln. Um die Teilnehmenden zu aktivieren, werden auch aufsuchende Maßnahmen durchgeführt. In geeigneten Fällen können die Teilnehmenden externe Qualifizierungsbausteine und anerkannte Schulabschlüsse erwerben. Die Teilnehmenden sollen dafür in möglichst reale Betriebsabläufe involviert werden. Die Teilnehmenden sollen zudem die Möglichkeit erhalten, Praktika in externen Betrieben zu absolvieren. Darüber hinaus zielen die Vorschaltprojekte darauf ab, Teilnehmende bei Bewerbungsaktivitäten zu unterstützen. Grundsätzlich steht die sozialpädagogische Arbeit in den Vorschaltprojekten im Vordergrund.

In den Ausbildungsprojekten sollen die Teilnehmenden in einem realistischen betrieblichen Rahmen (überwiegend in Jugendwerkstätten) die Möglichkeit erhalten, eine nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannte Ausbildung zu absolvieren. Der Schwerpunkt liegt hier auf der fachlichen Unterweisung, der durch die Ausbildungsverordnung vorgegeben ist.

Nicht förderfähig im Rahmen der Förderaktion 2 sind schulische Ausbildungsgänge, Sprachkurse, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge oder dem ESF-Bund finanziert werden sowie Vorhaben, die aus Landes- oder Bundesmitteln, Mitteln der Bundesagentur für Arbeit oder anderen Mitteln der Europäischen Kommission selbständig gefördert werden können.

*Outputs:* Die Förderung richtet sich an junge Menschen im Sinne des § 13 SGB VIII, d. h. an junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung und eine sozialpädagogische Begleitung angewiesen sind. Eine Förderung ist nur möglich, sofern der Hilfebedarf nicht über bestehende Angebote der Agenturen für Arbeit sowie der Träger der Grundsicherung gedeckt werden kann. Die jungen Menschen dürfen nicht mehr vollzeitschulpflichtig sein und dürfen bei Projektstart das 25. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Um an Vorschaltprojekten teilzunehmen, dürfen die jungen Menschen die Ausbildungsreife noch nicht erreicht haben. Dies äußert sich durch individuelle und/oder soziale Schwierigkeiten, eine unzureichende schulische Ausbildung, fehlende Schlüsselkompetenzen oder Arbeitstugenden. Insgesamt sollen bis Förderende 4.088 Teilnehmende erreicht werden.

Von Teilnehmenden an Ausbildungsprojekten wird erwartet, dass diese über die notwendige Ausbildungsreife verfügen, aufgrund ihrer Defizite im persönlichen oder sozialen Bereich aber nicht in der Lage waren, eine betriebliche Ausbildung zu finden oder zu behalten. Bis zum Ende der Förderperiode sollen insgesamt 1.752 Teilnehmende erreicht werden.

Der Auswahlprozess erfolgt unter Beteiligung der örtlich zuständigen Stellen, insbesondere der Agenturen für Arbeit, der Träger für Grundsicherung und/oder Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe. Die Aussagen der Expertinnen lassen darauf schließen, dass der Kriterienkatalog der Bundesagentur zur Bestimmung der Ausbildungsreife (vgl. Kapitel 4) nicht zum Einsatz kommt, sondern dass es sich vielmehr um eine individuelle Einschätzung der zuständigen Personen oder Einrichtungen handelt. Dadurch, dass die Zuweisung der Teilnehmenden letztlich über den Kofinanzierer erfolgt, müssen potenzielle Teilnehmende zunächst dem entsprechenden Hilfesystem zugeführt werden.<sup>2</sup>

In den geförderten Projekten soll die Anzahl der Teilnehmenden zwischen acht und 20 Personen liegen. In den Vorschaltprojekten sind Nachbesetzungen erlaubt, sofern die Möglichkeit besteht, alle vorgesehenen Fördermodule (ggf. auch durch Besuch eines Folgeprojekts) zu durchlaufen. Dadurch ergibt sich für die Vorschaltprojekte i. d. R. die Möglichkeit der laufenden Nachbesetzung von Teilnehmenden. In Ausbildungsprojekten sind Nachbesetzungen nur möglich, sofern das Ausbildungsziel – d. h. die Abschlussprüfung – erreichbar ist. Entsprechend beschränken sich die Nachbesetzungen lediglich auf die ersten Wochen nach Beginn des Ausbildungsjahres.

Die Projekte stehen grundsätzlich für alle Geschlechter offen. In begründeten Einzelfällen ist eine geschlechtsspezifische Ausrichtung möglich.

<sup>2</sup> Ein obdachloser junger Mensch muss beispielsweise dem Jobcenter zugeführt werden, um (wieder) in den SGB II-Bezug aufgenommen zu werden.

*Outcome:* Die Verbesserung der Ausbildungsreife und damit einhergehend auch der Erwerb eines anerkannten Schulabschlusses ist ein zentrales Ziel im Rahmen der Vorschaltprojekte, um die Teilnehmenden auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vorzubereiten. Hierzu gehört auch der Abbau persönlicher Problemlagen wie Obdachlosigkeit, Schulden oder Drogensucht. Im Ergebnis sollen 25 % der Teilnehmenden sechs Monate nach Verlassen der Maßnahme eine vollqualifizierende Ausbildung absolvieren. Teilnehmende aus Vorschaltprojekten können im Anschluss in ein Ausbildungsprojekt wechseln, sofern die Finanzierung gewährleistet ist.

In den Ausbildungsprojekten sollen die Teilnehmenden einen staatlich anerkannten Ausbildungsabschluss erwerben. 20 % sollen darüber hinaus sechs Monate nach Verlassen der Maßnahme eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen.

Grundsätzlich gilt für beide Projekte, dass die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung – unabhängig vom Zeitpunkt – stets Vorrang hat.

*Impact:* Das übergeordnete Ziel ist, die Teilnehmenden langfristig über eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu sichern.

### *Kontextbedingungen*

Das Gelingen der Förderung ist in Teilen von den jeweils geltenden Kontextbedingungen abhängig. Hierzu zählen in erster Linie die regionale Arbeitsmarktsituation bzw. die Aufnahmefähigkeit der Märkte. In wirtschaftlich guten Zeiten ist zu erwarten, dass ein Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung einfacher gelingt.

Eine weitere Gelingensbedingung stellt die Vernetzung mit lokalen Kooperationspartnern (z. B. Beratungsstellen) dar, die zusätzliche unterstützende Leistungen anbieten und die Teilnehmenden im Hinblick auf deren persönlichen Stabilisierung bzw. den Abbau von Vermittlungshemmnissen unterstützen.

Prinzipiell sind die Maßnahmen auch vor dem Hintergrund der bestehenden Förderstrukturen zu betrachten. Nach Angaben der befragten Expertinnen lassen sich jedoch keine echten Förderkonkurrenzen ausmachen. Die Maßnahmen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit können inhaltlich als Komplement zu bestehenden Programmen verstanden werden. Im Hinblick auf die finanzielle Mittelverteilung (z. B. der Agenturen für Arbeit oder der Jobcenter) kann jedoch im Zuge von Budgetrestriktionen eine Konkurrenz zu anderen Maßnahmen zur Förderung des Übergangs von der Schule in den Beruf bestehen.

# 4. Theoretische Überlegungen

Der Übergang von der Schule in den Beruf stellt die jungen Menschen vor Herausforderungen. Er greift in die Lebensorganisation, die Alltagserfahrungen und die Persönlichkeitsentwicklung ein (Eberhard 2012). Der Eintritt in das Berufsleben ist zudem ein wichtiges Element für die Entwicklung vom Jugendlichen zum Erwachsenen (Schropp 2018). Gelingt die Integration in den Arbeitsmarkt nicht, entsteht das Risiko der gesellschaftlichen Entkoppelung und der Schädigung des Selbstkonzepts der Betroffenen (Eberhard 2012, Fuchs et al. 2018; Schropp 2018). Mit den nachfolgenden theoretischen Überlegungen sollen Gründe für einen erfolgreichen bzw. erfolglosen Übergang erläutert werden. Der Fokus der Ausführungen liegt dabei auf dem Konzept der Ausbildungsreife.

## 4.1 Ressourcentheoretisches Modell

Mit Hilfe des ressourcentheoretischen Modells von Eberhard (2012) können individuelle Übergangschancen von Ausbildungsbewerbern/innen durch die Akkumulation von spezifischem Kapital erklärt und Hemmfaktoren identifiziert werden. Die Ursachen für problematische Übergangsverläufe können dabei sowohl auf der institutionellen, sozialen als auch auf der individuellen Ebene gefunden werden.

Das *institutionelle Kapital* repräsentiert die Rahmenbedingungen und stellt die Zugangsberechtigungen und -erlaubnisse dar, die von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren auf der systemischen Ebene festgelegt werden. Hierbei lassen sich wiederum die drei Kapitalformen Legislativ-, Exekutiv- und Marktkapital unterscheiden. Gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen (z. B. BBiG und HwO oder Bestimmungen der Sozialgesetzbücher) stellen das Legislativkapital dar. Programme, die von der Exekutive gewährt werden, ohne eine gesetzliche Grundlage zu haben, bilden das Exekutivkapital. Hierzu zählen beispielsweise auch die ESF-Programme zur Förderung benachteiligter Jugendlicher und junger Menschen. Das Marktkapital bildet das Verhältnis von Ausbildungsplatzangebot und -bewerbern/innen ab. Ein Überangebot von Ausbildungsplatzbewerbern/innen würde entsprechend zu einer Schmälerung der Ausbildungschancen führen. Zu beachten ist, dass das institutionelle Kapital von den Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt und den Interessen der Kapitalgeber abhängig ist. Veränderungen resultieren in der Regel auch in geänderte Zugangsbedingungen für die Aufnahme einer Berufsausbildung sowie in der Bereitstellung von institutionellen Übergangshilfen und deren Teilnahmevoraussetzungen. Damit bestimmt das institutionelle Kapital letztlich auch, ob und in welcher Form personales und soziales Kapital für den Übergang von der Schule in den Beruf einsetzbar ist (ebd.).<sup>3</sup> Die Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt führen demnach dazu, dass die Wertigkeit der unterschiedlichen Kapitalformen dynamisch ist.

Das *soziale Kapital* ergibt sich aus der Beziehungsstruktur der jungen Menschen. Im Kontext des Übergangs zählen solche Personen als Kapitalgeber, die aus sozialen Motiven bei der Ausbildungsplatzsuche unterstützen, zum Beispiel durch die Vermittlung von Kontakten zu potenziellen Ausbildungsbetrieben oder die Unterstützung bei Bewerbungsaktivitäten. Auch Netzwerke sind Teil des sozialen Kapitals (ebd.). Insgesamt kommt der Familie als Kapitalgeber eine große Bedeutung zu. Ein niedriger sozioökonomischer Status oder geringe Bildungsaspirationen des Elternhauses stehen in einem negativen Zusammenhang mit den Übergangschancen von jungen Menschen (Schropp 2018).

Auf *individueller* Ebene lässt sich neben dem ökonomischen das kulturelle und personale Kapital unterscheiden. Das ökonomische Kapital beschreibt die finanzielle Ausstattung eines Individuums. Damit einhergehend umfasst das ökonomische Kapital auch die Wohnsituation, die Möglichkeiten der sozialen Teilhabe oder der Mobilität. Das kulturelle Kapital umfasst zusätzlich zu den vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten Bildungszertifikate und Bewerbungsschreiben, die für die Ausbildungssuche verwendet werden. Personales Kapital wird durch individuelle Persönlichkeitsmerkmale

<sup>3</sup> Die Autorin nennt als Beispiel eine gesetzliche Regelung, die bestimmt, dass alle Ausbildungsplätze ausschließlich auf Basis eines standardisierten schriftlichen Eingangstests vergeben werden dürfen. Damit würde das soziale Kapital (z. B. Netzwerke) an Relevanz verlieren. Zudem wären Fähigkeiten, wie die mündliche Ausdrucksfähigkeit, nicht mehr relevant, während die psychische Belastbarkeit im Umgang mit schriftlichen Tests bedeutungsvoller würden (vgl. Eberhard 2012, S. 49).

(z. B. Motivation, Intelligenz, psychische Belastbarkeit) sowie physische Merkmale (z. B. Gesundheit, physische Belastbarkeit, Erscheinungsbild) bestimmt (Eberhard 2012).

Fuchs et al. (2018) sehen insbesondere in der Autonomie die zentrale Voraussetzung für einen erfolgreichen Übergang von der Schule in den (Ausbildungs-)Beruf. Der Übergang erzwingt eine Entscheidung im Sinne einer Selektion möglicher Optionen, die mit neuen und unbekannteren Situationen (z. B. neue Arbeitstechniken, aber auch neue Beziehungs- und Begegnungsformen) verknüpft sind. Autonomie gilt in diesem Kontext als „Fähigkeit eines Subjekts, in ihm unbekannteren Situationen zu handeln und auch die Verantwortung für die Folgen der eigenen Handlung zu antizipieren und zu tragen“ (Fuchs et al. 2018, S. 156). Darüber hinaus erfordert der Übergang die Fähigkeit, Unsicherheiten in Bezug auf die Angemessenheit oder Relevanz des eigenen Handelns auszuhalten. Die Handlungsressourcen eines Individuums hängen wiederum stark von der erlebten sozialen Praxis ab, insbesondere vom familiären Kontext. Für die Autoren sind dabei weder spezifische Lebenssituationen in der Kindheit (konfliktreiche Trennung/Scheidung, Gewalterfahrungen oder Armut, noch eine aktuelle prekäre Lebenssituation (z. B. Kriminalität, Obdachlosigkeit oder Sucht) ursächlich für eine Entkoppelung, wenngleich sie häufig mit dieser korreliert. Sie sind vielmehr das Ergebnis längerer Entwicklungen von Sozialisations- und Subjektbildungsprozessen (ebd.).

Im Zusammenhang mit dem Übergang von der Schule in den Beruf wird hinsichtlich der individuellen Einflussfaktoren vielfach auch von der Ausbildungsreife gesprochen. Es handelt sich hierbei um ein spezifisches Konzept, das bestimmte Dimensionen von kulturellem und personalem Kapital beinhaltet.

### 4.2 Ausbildungsreife

In einer Umfrage der Deutschen Industrie- und Handelskammer im Jahr 2010 bemängelten fast drei Viertel der befragten Unternehmen, dass Schulabgänger/innen nicht über die nötige Ausbildungsreife verfügten und unzureichende schulische Qualifikationen und persönliche Kompetenzen aufwiesen. Die Ausbildungsreife stellt somit eine wichtige Voraussetzung für die Aufnahme einer Berufsausbildung und deren erfolgreiche Beendigung dar und kann als Verhältnis von Erwartungen und Anforderungen auf Seite der Unternehmen sowie den Kenntnissen und Kompetenzen von Ausbildungsplatzbewerbern/innen verstanden werden (Eberhard 2006; Frommberger 2010).

Die konkreten Anforderungen der Unternehmen an die Ausbildungsreife sind insgesamt betrachtet dynamisch und hängen von den ökonomischen und technologischen Entwicklungen des Arbeitsmarktes ab. Grundsätzlich lässt sich hier beobachten, dass die Anforderungen an Beschäftigte und Auszubildende steigen. Arbeitsprozesse und -abläufe werden eigenständiger gestaltet; es werden weniger direkte Weisungen ausgesprochen. Daraus folgt, dass insbesondere die Eigenverantwortung der Beschäftigten steigt (Frommberger 2010; Fuchs et al. 2018).

Ein Expertenmonitor unter Fachleuten aus Forschung und Praxis, durchgeführt vom Bundesinstitut für Berufsbildung im Jahr 2005, zeigt jedoch, dass keine Einigkeit darüber besteht, was unter dem Konstrukt „Ausbildungsreife“ genau zu verstehen ist (BIBB 2005). In 2006 hat der „Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland (NPAF)“, bestehend aus Experten/innen von Betrieben, Schulen, Wissenschaft sowie der Bundesagentur für Arbeit, deshalb ein gemeinsames Konzept zur Beurteilung der Ausbildungsreife von jungen Menschen entwickelt. Ziel war es, Abweichungen bezüglich der Einschätzungen der Ausbildungsreife und der beruflichen Kompetenzen von Bewerbern/innen sowie Schwierigkeiten der Unternehmen geeignete Auszubildende zu finden, zu verringern. Der Expertenkreis hat sich dabei auf folgende Definition von Ausbildungsreife geeinigt:

Eine Person kann als ausbildungsreif bezeichnet werden, wenn sie die allgemeinen Merkmale der Bildungs- und Arbeitsfähigkeit erfüllt und die Mindestvoraussetzungen für den Einstieg in die berufliche Ausbildung mitbringt. Dabei wird von den spezifischen Anforderungen einzelner Berufe abgesehen, die zur Beurteilung der Eignung für den jeweiligen Beruf herangezogen werden (Berufseignung). Fehlende Ausbildungsreife zu einem gegebenen Zeitpunkt schließt nicht aus, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt erreicht werden kann (Bundesagentur für Arbeit 2009, S. 13).

Vom Konzept der Ausbildungsreife abzugrenzen sind die Berufseignung und die Vermittelbarkeit. Die Berufseignung bezieht sich auf die Fähigkeiten und Kompetenzen, einen konkreten Ausbildungsberuf auszuüben. Hierbei sind jeweils die spezifischen Anforderungen in Bezug auf die Ausübung des Berufs heranzuziehen. Bei der Bewertung der Berufseignung wird außerdem berücksichtigt, ob der Beruf, die berufliche Tätigkeit oder die berufliche Position die Erwartungen des Jugendlichen oder jungen Menschen erfüllen und somit zur beruflichen Zufriedenheit führen können. Dies beinhaltet auch eine Einschätzung darüber, ob eine Über- oder Unterforderung im Zuge der Ausübung des Berufs zu erwarten

ist. Die Vermittelbarkeit wird durch die Möglichkeit bestimmt, bei vorhandener Ausbildungsreife und Berufseignung einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Die Vermittelbarkeit kann durch in der Person liegende Gründe eingeschränkt sein, sie kann aber auch durch marktabhängige, betriebs- oder branchenbezogene Charakteristika reduziert werden. Betriebe können zum Beispiel über die üblichen Eignungskriterien der Berufseignung hinaus, weitere Anforderungen stellen (Bundesagentur für Arbeit 2009/Frommberger 2010).

Die Ausbildungsreife kann also als Grundvoraussetzung für die Aufnahme und Ausübung einer Ausbildung (auf einem niedrigschwelligen Niveau) angesehen werden, spezifische berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten spielen dabei noch keine Rolle (vgl. *Abbildung 2*). Die Ausbildungsreife ist in Bezug auf die Anforderungen an den Jugendlichen oder jungen Menschen den Konzepten Berufseignung und Vermittelbarkeit untergeordnet. Sie stellt somit eine notwendige, aber noch nicht hinreichende Bedingung für die Aufnahme einer Ausbildung dar.

**Abbildung 2: Vermittelbarkeit, Berufseignung, Ausbildungsreife**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2009).

Im Rahmen des „Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“, entwickelten die Experten/innen einen Kriterienkatalog mit 24 unterschiedlichen Merkmalen, welche die Mindeststandards für die Aufnahme einer Berufsausbildung darstellen. Diese lassen sich wiederum in fünf Merkmalsbereiche/Dimensionen unterteilen (vgl. *Tabelle 5*). Viele der Kriterien zur Feststellung der Ausbildungsreife können als Schlüsselkompetenzen bzw. „soft skills“ bezeichnet werden. Im Vordergrund stehen – neben schulischen Basiskennnissen – vor allem soziale und persönliche Kompetenzen der jungen Menschen. Berufsbezogene Kriterien spielen, mit Ausnahme der Berufswahlreife, keine Rolle (Bleck 2012).

Der Grad der Ausbildungsreife bestimmt nicht nur die Chancen auf einen Ausbildungsplatz, sondern auch die Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit, wenn der Übergang in Ausbildung nicht gelingt. Der idealtypische Ablauf zur Bestimmung der Ausbildungsreife gestaltet sich bei der Bundesagentur für Arbeit wie folgt: Zunächst findet ein Beratungsgespräch statt, bei dem die beruflichen Interessen, personalen und sozialen Fähigkeiten, schulischen Basiskennnisse sowie die physische und psychische Belastbarkeit festgestellt werden. Die Ergebnisse des Gesprächs werden durch die Analyse von Schulzeugnissen, Bewerbungsunterlagen etc. unterstützt. Anschließend wird die Entscheidung darüber getroffen, ob der junge Mensch über die nötige berufliche Eignung bzw. Ausbildungsreife verfügt. Sofern erforderlich, z. B. wenn Unklarheiten über die Ausbildungsreife bestehen, werden die Ergebnisse zusätzlicher ärztlicher und/oder psychologischer Eignungsuntersuchungen herangezogen. Junge Menschen die über die notwendigen Kompetenzen verfügen, werden als Ausbildungsbewerber/innen bei der Bundesagentur für Arbeit registriert. Junge Menschen mit mangelnder Ausbildungsreife werden hingegen in für sie geeignete Fördermaßnahmen des Übergangssystems vermittelt (Bundesagentur für Arbeit 2009).

Tabelle 5: Merkmalsbereiche und Merkmale der Ausbildungsreife

Merkmalsbereiche	Merkmale
Schulische Basiskonntnisse	<ul style="list-style-type: none"> <li>- (Recht-)Schreiben</li> <li>- Lesen (mit Texten und Medien umgehen)</li> <li>- Sprechen und Zuhören (mündliches Ausdrucksvermögen)</li> <li>- Mathematische Grundkenntnisse</li> <li>- Wirtschaftliche Grundkenntnisse</li> </ul>
Psychologische Leistungsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sprachbeherrschung</li> <li>- Rechnerisches Denken</li> <li>- Logisches Denkvermögen</li> <li>- Räumliches Vorstellungsvermögen</li> <li>- Merkfähigkeit</li> <li>- Bearbeitungsgeschwindigkeit</li> <li>- Befähigung zur Daueraufmerksamkeit</li> </ul>
Physische Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Altersgerechter Entwicklungsstand, gesundheitliche Voraussetzungen</li> </ul>
Psychologische Merkmale des Arbeitsverhaltens und der Persönlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchhaltevermögen und Frustrationstoleranz</li> <li>- Kommunikationsfähigkeit</li> <li>- Konfliktfähigkeit</li> <li>- Kritikfähigkeit</li> <li>- Leistungsbereitschaft</li> <li>- Selbstorganisation/Selbständigkeit</li> <li>- Sorgfalt</li> <li>- Teamfähigkeit</li> <li>- Umgangsformen</li> <li>- Verantwortungsbewusstsein</li> <li>- Zuverlässigkeit</li> </ul>
Berufswahlreife	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Selbsteinschätzungs- und Informationskompetenz</li> </ul>

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2009).

#### Zusammenfassung

Der Übergang von der Schule in den Beruf basiert auf Wechselwirkungen von institutionellem, sozialem und personalem Kapital. Schwierigkeiten beim Übergang in Ausbildung sind auf eine mangelhafte Ressourcenausstattung zurückzuführen. Im Fokus der wissenschaftlichen Diskussion steht das Konzept der Ausbildungsreife. Dieses beschreibt die notwendigen Voraussetzungen für die Aufnahme und Ausübung einer Ausbildung. Die Ausbildungsreife ist ferner ein Bestimmungsmerkmal für den Zugang ins Übergangssystem.

# 5. Monitoringdaten

Die Monitoringdaten werden von den Projektträgern erfasst und geben Aufschluss über die finanzielle und materielle Umsetzung der Förderaktion 2. Die Monitoringdaten stehen über die Datenbank ESF Bavaria 2014 für die Auswertung zur Verfügung. Die Daten geben insbesondere Hinweise auf die Zielgruppenerreichung und die unmittelbaren teilnehmerbezogenen Ergebnisse.

## 5.1 Projektumsetzung

Seit Beginn der Förderung in 2015 wurden bereits 80 *Vorschaltprojekte* von 25 unterschiedlichen Projektträgern gestartet. Zwölf Projekte haben aktuell den Status „angenommen“<sup>4</sup>, 18 wurden bewilligt, sieben haben den Status „Gesamtverwendungsnachweis“ eingereicht. 43 wurden bereits abgeschlossen. Insgesamt gibt es außerdem bislang 103 *Ausbildungsprojekte*, die von 23 unterschiedlichen Projektträgern umgesetzt werden. Davon haben zwölf Projekte den Status „angenommen“, 24 sind bewilligt, sieben haben den Status „Gesamtverwendungsnachweis“ eingereicht und 60 Projekte wurden bereits abgeschlossen. Bei vielen Projekten handelte es sich um Folgeprojekte. Dies ist auf den i. d. R. einjährigen Bewilligungszeitraum zurückzuführen, der im Widerspruch zu der üblicherweise zwei- oder dreijährigen Ausbildungsdauer steht. Insgesamt 13 Projektträger setzen sowohl Vorschalt- als auch Ausbildungsprojekte in Ihrer Einrichtung um.

**Tabelle 6: Anzahl Projekte nach Jahren**

	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Vorschaltprojekte	24	18	18	18	2	80
Ausbildungsprojekte	44	21	20	13	0	103
<b>Projekte insgesamt</b>	<b>68</b>	<b>39</b>	<b>38</b>	<b>31</b>	<b>2</b>	<b>183</b>

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis des Reports 105 (Stand: 15.02.2019). Ohne angenommene Projekte.

Tabelle 6 gibt einen Überblick über die Anzahl der Projekte nach Jahren. Hierin sind auch alle Folgeprojekte beinhaltet. In 2015 starteten - insbesondere bei den Ausbildungsprojekten - deutlich mehr Maßnahmen als in den Folgejahren. Dies ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass noch eine Ausfinanzierung von Projekten, die bereits in der alten Förderperiode umgesetzt wurden, stattgefunden hat. Während die Zahl der Vorschaltprojekte mit jeweils 18 pro Förderjahr konstant geblieben ist, zeigen sich bei den Ausbildungsprojekten stärkere Schwankungen. Die Zahl der Neubewilligungen ist von 44 in 2015 auf 13 in 2018 zurückgegangen. Die Zahlen für das laufende Förderjahr 2019 sind zum Berichtszeitpunkt noch nicht aussagekräftig.

## 5.2 Finanzielle Umsetzung

Insgesamt wurden bislang 54.049.649 Millionen Euro für die Förderaktion 2 bewilligt. Davon entfallen 26.406.567 Euro auf den ESF. Die bewilligten Gesamtmittel für Vorschaltprojekte liegen mit 22.634.779 Euro deutlich unterhalb der bewilligten Gesamtmittel für Ausbildungsprojekte mit einem Volumen von 31.684.870 Euro (Tabelle 7). Letztere machen entsprechend einen Anteil von 59 % aus. Das bedeutet, dass sich die Schwerpunktsetzung zugunsten der Vorschaltprojekte nicht in der Verteilung der finanziellen Mittel widerspiegelt.

Die durchschnittlichen bewilligten Mittel pro Vorschaltprojekt belaufen sich auf 328.894 Euro insgesamt bzw. 155.542 Euro ESF-Mittel. Das Projekt mit dem geringsten Mittelvolumen liegt bei 103.195 Euro insgesamt, das Projekt mit dem höchsten Mittelvolumen liegt bei 1.056.407 Euro insgesamt. Die durchschnittlichen bewilligten Mittel pro Ausbildungsprojekt liegen bei 348.185 Euro insgesamt bzw. 166.513 Euro ESF-Mittel. Das kleinste Projekt beläuft sich auf

<sup>4</sup> Bei allen angenommenen Projekten sind die Projekte bereits gestartet. Dies trifft sowohl für die Vorschalt- als auch für die Ausbildungsprojekte zu.

86.157 Euro, das größte auf 1.145.366 Euro insgesamt. Der Vergleich beider Projekttypen zeigt, dass die durchschnittlichen Kosten der Projekte im Mittel recht nahe beieinander liegen.

**Tabelle 7: Finanzielle Umsetzung (Angaben in Euro) – Bewilligte Mittel**

	Vorschaltprojekte	Ausbildungsprojekte
Gesamtmittel	22.364.778,83	31.684.869,91
Private Mittel	877.792,89	819.163,42
National öff. Mittel	10.910.158,24	15.713.046,09
ESF-Mittel	10.576.827,70	15.152.660,40
Gesamtmittel pro Projekt $\emptyset$	328.893,81	348.185,38
ESF-Mittel pro Projekt $\emptyset$	155.541,58	166.512,75

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis des Reports 105 (Stand: 15.02.2019). Ohne angenommene Projekte.

## 5.3 Teilnehmende

Bislang sind 2.045 Teilnehmer/innen in ein Vorschaltprojekt eingetreten, davon waren 758 bzw. 37 % Frauen. 265 Teilnehmer/innen davon haben außerdem auch an Folgemaßnahmen teilgenommen. Diese sind in den 2.045 Teilnehmer/innen enthalten. Um Doppelzählungen zu vermeiden, wird für die Darstellung der Outputindikatoren lediglich auf die Neueintritte abgestellt.

In die Ausbildungsprojekte sind bereits 848 Teilnehmer/innen eingetreten, davon waren 267 bzw. 31 % weiblich. Demnach machen die Teilnehmenden an Ausbildungsprojekten insgesamt 29 % aller Teilnehmenden der Förderaktion 2 aus. 697 Personen haben an Folgemaßnahmen teilgenommen. Bei den Ausbildungsprojekten handelt es sich dabei schlicht um den Übergang in das nächste Ausbildungslehrjahr. Diese Mehrfachteilnehmenden werden im Folgenden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Tabelle 8 differenziert die Teilnehmenden nach ausgewählten Merkmalen wie dem Geschlecht, Erwerbsstatus oder dem Bildungsstand. Bezüglich des Erwerbsstatus zeigen sich dabei große Unterschiede zwischen den Projekttypen. In den Vorschaltprojekten waren 70 % vor dem Eintritt arbeitslos, 27 % nicht erwerbstätig und nur 3 % erwerbstätig. Bei den Ausbildungsprojekten verhält es sich anders: 56 % waren zuvor erwerbstätig, 29 % nicht erwerbstätig und 15 % arbeitslos. Während die Geschlechterverteilung in den Ausbildungsprojekten nahezu ausgeglichen ist, zeigen sich in den Vorschaltprojekten deutliche Differenzen im Hinblick auf die Verteilung der Arbeitslosigkeit (Männer: 75 %; Frauen: 60 %) sowie der Nichterwerbstätigkeit (Männer 21 %; Frauen 37 %).

**Tabelle 8: Teilnehmermerkmale**

	Vorschaltprojekt			Ausbildungsprojekt		
	Männlich	Weiblich	Gesamt	Männlich	Weiblich	Gesamt
Insgesamt	1.287	758	2.045	581	267	848
Arbeitslos	970	458	1.428	87	43	130
Erwerbstätig	46	21	67	317	154	471
Nicht erwerbstätig	271	279	550	177	70	247
Kein Schulabschluss	532	167	699	111	22	133
Mittelschulabschluss	583	353	936	408	191	599
Mittlere Reife	121	121	242	50	46	96
Berufsvorbereitungsjahr	124	62	186	74	25	99
Berufsgrundschuljahr	31	7	38	75	33	108
Beruflicher Ausbildungsabschluss	14	6	20	8	4	12
Abitur/Fachabitur	51	124	175	7	9	16

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis des Reports 590 (Stand: 15.02.2019).

Die Teilnehmenden in Vorschaltprojekten haben häufiger keinen Schulabschluss (34 % zu 16 %) und seltener einen Mittelschulabschluss (46 % zu 71 %). Dafür beginnen aber mehr Teilnehmende das Vorschaltprojekt mit Abitur im Vergleich zu den Ausbildungsprojekten (9 % zu 2 %). In den Ausbildungsprojekten haben wiederum mehr Teilnehmende im Vorfeld ein Berufsgrundschuljahr besucht (13 % zu 2 %). Die Anteile der Teilnehmenden mit mittlerer Reife (12 % Vorschaltprojekt; 11 % Ausbildungsprojekt), dem Besuch eines Berufsvorbereitungsjahres (9 % Vorschaltprojekt; 12 % Ausbildungsprojekt) sowie einem beruflichen Bildungsabschluss (jeweils 1 %) sind hingegen ähnlich verteilt. Tendenziell haben die Teilnehmerinnen bessere Bildungsabschlüsse. Die Verteilung des Bildungsstands weisen ferner darauf hin, dass in den Vorschaltprojekten zwischen den Teilnehmenden eine größere Heterogenität besteht als in den Ausbildungsprojekten.

Zusätzlich wurden von den Teilnehmenden Informationen zum Migrationshintergrund, zu einer vorliegenden Behinderung oder einer sonstigen Benachteiligung<sup>5</sup> erfasst. Da es sich dabei um sensible Daten handelt, hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, die Angabe zu verweigern. Davon machten – je nach Merkmal – 25 % bis 37 % Gebrauch. Die Betrachtung der Anteile in der Grundgesamtheit ist vor diesem Hintergrund nur sinnvoll, wenn man die fehlenden Angaben entsprechend berücksichtigt. Es ist anzunehmen, dass die berichteten Anteile tatsächlich etwas höher ausfallen, weil die sensiblen Angaben häufiger von Personen verweigert werden, auf die sie zutreffen.

Die nachfolgend berichteten Anteile (vgl. Tabelle 9) beziehen sich deshalb nur auf die Anzahl der Teilnehmenden, die eine Angabe zu den sensiblen Daten gemacht haben. Die Teilnehmenden konnten sowohl alle als auch einzelne Antworten verweigern. Die Ergebnisse zeigen, dass von allen Teilnehmenden, die Angaben gemacht haben, 25 % in Vorschalt- und 23 % der Teilnehmenden in Ausbildungsprojekten einen Migrationshintergrund haben. In den Vorschaltprojekten trifft dies insbesondere auf die männlichen Teilnehmenden zu (29 % vs. 19 % der Frauen). Eine Behinderung weisen in beiden Projekttypen nur 3 % der Teilnehmenden auf. 55 % der Teilnehmenden in Vorschaltprojekten und 46 % der Teilnehmenden in Ausbildungsprojekten weisen zudem eine sonstige Benachteiligung auf.

**Tabelle 9: Sensible Teilnehmerdaten**

		Vorschaltprojekt			Ausbildungsprojekt		
		Männlich	Weiblich	Gesamt	Männlich	Weiblich	Gesamt
Migrationshintergrund	Ja	367	144	511	138	57	195
	Nein	920	614	1534	443	210	653
	Keine Angaben	367	303	670	189	80	269
Behinderung	Ja	28	15	43	10	5	15
	Nein	841	427	1268	659	168	527
	Keine Angaben	418	316	734	212	94	306
Sonstige Benachteiligung	Ja	484	253	737	177	71	248
	Nein	395	198	593	188	101	289
	Keine Angaben	408	307	715	216	95	311

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis des Reports 590 (Stand: 15.02.2019).

Bis zum Stichtag sind 89 % der Teilnehmenden in den Vorschaltprojekten und 68 % aller Teilnehmenden aus Ausbildungsprojekten bereits ausgetreten. Während die Hälfte der Teilnehmenden in Ausbildungsprojekten die Projekte bis zum regulären Ende besuchte, liegt der Anteil in den Vorschaltprojekten nur bei rund einem Drittel. Bei einer vorzeitigen Beendigung wird des Weiteren zwischen einem (negativen) Abbruch und einem vorzeitigen Austritt unterschieden. Letzter stellt eine Verbesserung der Erwerbssituation des Teilnehmenden dar. Eine nähere Analyse der Daten hat allerdings gezeigt, dass eine nicht unwesentliche Zahl vorzeitiger Austritte mit einem Verbleib in Arbeitslosigkeit einhergeht. Aufgrund dessen wurde die Abbruchquote um diese Fälle bereinigt (vgl. Tabelle 10). Betrachtet man die bereinigte Abbruchquote wird deutlich, dass anteilig mehr Teilnehmende in einem Vorschaltprojekt einen negativen Abbruch erleben (39 % zu 31 %), gleichzeitig aber auch mehr Teilnehmende einen positiven vorzeitigen Austritt aufweisen (29 % zu 19 %). Die größere Fluktuation ist dabei sicherlich durch die Projektstruktur zu erklären, bei der in der Praxis

<sup>5</sup> Sonstige Benachteiligungen umfassen solche Benachteiligungen, die nicht von den anderen Indikatoren abgedeckt werden. Dazu zählen z. B. Analphabeten, Personen mit ISCED 0 über Grundschulalter, Drogenabhängige oder Strafgefangene und Personen in einer Bedarfsgemeinschaft.

letztlich keine ganz klar definierten Förderzeiträume existieren. Hinsichtlich der Geschlechter zeigt sich, dass Frauen in beiden Projekttypen anteilig häufiger bis zum regulären Ende am Projekt teilnehmen.

**Tabelle 10: Projektaustritte**

	Vorschaltprojekte			Ausbildungsprojekte		
	Männlich	Weiblich	Gesamt	Männlich	Weiblich	Gesamt
Bis zum Ende	309	265	574	183	107	290
Abbruch	410	186	596	119	44	163
Bereinigter Abbruch*	497	220	717	134	48	182
Vorzeitiger Austritt	441	210	651	92	35	127
Bereinigter vorzeitiger Austritt*	354	176	530	77	31	108

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis des Reports 590 (Stand: 15.02.2019). \* Ist ein vorzeitiger Austritt mit dem Übergang in Arbeitslosigkeit verbunden, wird dies im Zuge der Bereinigung als negativer Abbruch gewertet.

33 % der Teilnehmenden, waren nach Verlassen eines Vorschaltprojekts und 47 % nach Verlassen eine Ausbildungsprojekts erwerbstätig (vgl. Tabelle 11). In Vorschaltprojekten waren ferner 41 % arbeitslos und 25 % nicht erwerbstätig. In den Ausbildungsprojekten lag der Anteil der Arbeitslosen bei 30 % und der Anteil der Nichterwerbstätigen bei 23 %. Unabhängig vom Erwerbsstatus lässt sich außerdem festhalten, dass 34 % der Teilnehmenden an Vorschaltprojekten im Anschluss in eine schulische oder berufliche Ausbildung wechseln, aber nur 18 % der Teilnehmenden an Ausbildungsprojekten. Die letztgenannten Differenzen sind wenig verwunderlich, da die Vorschaltprojekte ja primär darauf abzielen, die jungen Menschen für die Ausbildung vorzubereiten, während bei den Ausbildungsprojekten das Ziel hauptsächlich darin bestand, den Ausbildungsabschluss zu erreichen, um anschließend in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu wechseln. In den Vorschaltprojekten wechseln Männer häufiger in eine Beschäftigung (36 % zu 29 % der Frauen), Frauen absolvieren hingegen häufiger eine schulische oder berufliche Ausbildung (44 % zu 29 % der Männer). Bei den Ausbildungsprojekten fallen die Differenzen zwischen den Geschlechtern insgesamt geringer aus. Lediglich hinsichtlich der Aufnahme einer schulischen oder beruflichen Ausbildung zeigen sich etwas größere Unterschiede zugunsten der Frauen (29 % zu 16 % der Männer).

**Tabelle 11: Unmittelbare Ergebnisindikatoren**

	Vorschaltprojekte			Ausbildungsprojekte		
	Männlich	Weiblich	Gesamt	Männlich	Weiblich	Gesamt
erwerbstätig	418	191	609	185	89	274
arbeitslos	533	222	755	121	52	173
Nicht erwerbstätig	209	248	457	88	45	133
Schulische oder berufliche Ausbildung	337	288	625	63	41	104

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis des Reports 590 (Stand: 15.02.2019).

Betrachtet man nur Teilnehmende, die die Maßnahme bis zum Ende besucht haben, zeigt sich, dass 33 % der Teilnehmenden in Vorschaltprojekten unmittelbar nach Projektende erwerbstätig sind und 52 % in schulischer oder beruflicher Ausbildung. Während der Anteil der Erwerbstätigen dem Gesamtdurchschnitt entspricht, wechselt die betrachtete Teilgruppe häufiger in schulische oder berufliche Ausbildung (gesamt: 34 %). In den Ausbildungsprojekten sind 51 % der Teilnehmenden, die die Maßnahme bis zum Ende besucht haben, erwerbstätig und 21 % in schulischer oder beruflicher Ausbildung. Im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt (47 % bzw. 18 %) zeigen sich somit keine großen Unterschiede.

Nicht bestätigt lässt sich die Annahme, dass anteilig mehr Teilnehmende in schulische oder berufliche Ausbildung wechseln, wenn Träger von Vorschaltprojekten auch Ausbildungsprojekte anbieten.<sup>6</sup> Tatsächlich verhält es sich genau anders herum. Während durchschnittlich 24 % der Teilnehmenden im Anschluss an ein Vorschaltprojekt in eine schulische oder berufliche Ausbildung übergehen, wenn die Träger nicht gleichzeitig auch ein Ausbildungsprojekt durchführen, sind es durchschnittlich nur 10 % der Teilnehmenden, bei Trägern, die beide Projekttypen umsetzen.

<sup>6</sup> Leider bieten die Daten keine tiefergehende Differenzierungsmöglichkeit, um die unterschiedlichen Ausbildungsarten zu unterscheiden.

# 6. Qualitative Analysen: Fallstudie

Fallstudien stellen eine übergreifende Forschungsstrategie dar. Ziel ist dabei, die Perspektiven unterschiedlicher Akteure, die Teil des Untersuchungsgegenstands sind, zu berücksichtigen. Untersuchungsgegenstand von Fallstudien sind in der Regel ausgewählte Projekte oder Projektverbünde. Die Fallstudien dienen im Methodenpaket des Evaluationsdesigns primär dem Zweck, die Wirkungsmechanismen zu identifizieren, die über Erfolg und Misserfolg der Projekte entscheiden. Zu diesem Zweck werden vertiefte Kenntnisse über den Ablauf der Projekte benötigt.

Für die vorliegende Fallstudie wurde jeweils ein Vorschalt- und ein Ausbildungsprojekt berücksichtigt. Im Rahmen der Fallstudie soll zunächst allgemein untersucht werden, welche Methoden zur Verbesserung der Ausbildungsreife eingesetzt werden und welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten darüber hinaus zwischen Vorschalt- und Ausbildungsprojekten bestehen.

Im Vordergrund der Fallstudie stehen die Aussagen der unterschiedlichen Beteiligten. In den ausgewählten Projekten waren das die für das Projekt und i. d. R. auch für dessen Beantragung Verantwortlichen bei den jeweiligen Trägern (Projektleitung oder -koordination), die eingesetzten Sozialpädagogen/innen, die „Anleiter/innen“ praktischer Tätigkeiten bzw. Ausbilder/innen sowie zwei bis drei Teilnehmende. Mit den genannten Akteuren wurden jeweils leitfadengestützte Einzelinterviews geführt.<sup>7</sup> Die Interviews wurden von einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin des ISG im November 2018 jeweils vor Ort geführt. Alle der insgesamt 13 Interviewpartner/innen willigten in einen Mitschnitt der Gespräche ein. Aufbauend auf den Interviewtranskripten erfolgte eine fallbezogene, inhaltsanalytische Auswertung der Befragungsdaten. Diese wurde anschließend zu einer übergreifenden Fallstudie zusammengeführt und durch eine projektbezogene Auswertung der vorhandenen Monitoringdaten sowie Informationen aus den vorliegenden Projektkonzepten ergänzt.

Die beiden ausgewählten Projekte stehen exemplarisch für die gesamte Förderaktion. Natürlich ist davon auszugehen, dass Unterschiede zu anderen Projekten bestehen. Von einer grundsätzlichen Verallgemeinerung ist deshalb abzusehen. Da es sich bei den Fallstudienprojekten jedoch um möglichst typische Projekte handelt, gehen wir davon aus, dass die Erkenntnisse zumindest tendenziell auf einen Großteil der Projekte übertragbar sind.

## 6.1 Projektauswahl

Für die Auswahl der beiden Projekte wurden folgende Kriterien herangezogen:

- Das Projekt ist zum Befragungszeitraum noch nicht abgeschlossen.
- Die Teilnehmerzahl entspricht annähernd dem Mittelwert über alle Projekte (kein sehr kleines oder sehr großes Projekt).
- An den Projekten nehmen sowohl Männer als auch Frauen teil, wenngleich der Männeranteil dominieren kann.
- Die Laufzeit der Projekte entspricht in etwa dem Durchschnitt (kein sehr kurzes oder sehr langes Projekt).
- Die Arbeitsmarktsituation in der jeweiligen Region entspricht in etwa dem Durchschnitt, d. h. es herrscht weder eine hohe Jugendarbeitslosigkeit noch besteht ein Mangel an Ausbildungsplätzen.
- Das Projekt sollte bereits über mehrere Jahre durchgeführt worden sein (Vorgängerprojekte), um auch auf Vorerfahrungen zurückgreifen zu können.

<sup>7</sup> In einem Fall wurde das Interview mit zwei Anleiter/innen gleichzeitig geführt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zu den zentralen Merkmalen der ausgewählten Projekte:

**Tabelle 12: Zentrale Projektmerkmale der ausgewählten Fälle**

Projekt	Projekt A	Projekt B
Projekttyp	Vorschaltprojekt	Ausbildungsprojekt
Berufspraktische Qualifizierung	Qualifizierung im Handwerk (zwei Berufsbilder im verarbeitenden Gewerbe) in einer Jugendwerkstatt	Ausbildung in der Gastronomie (zwei Ausbildungsberufe) im Jugendhilfebetrieb
Projektpersonal	1 Projektleitung, 2 Sozialpädagogen/innen (VZ/TZ), 2 Anleiter/innen (VZ)	1 Projektleitung, 1 Projektkoordinatorin, 3 Ausbilder/innen (2 VZ, 1 TU), 1 Sozialpädagoge/in (VZ), 1 Lehrkraft (TZ)
Teilnehmerplätze	20 Plätze, davon zum Befragungszeitpunkt 6 belegt (Frauenanteil aktuell ca. 20 %)	15 Plätze, davon zum Befragungszeitpunkt alle belegt (Frauenanteil aktuell ca. 50 %)
Projektdauer	12 Monate (laufende Eintritte möglich)	2-3 Jahre (je nach Ausbildungsberuf)
Umfang	32 Stunden pro Woche	Vollzeit
Projektbausteine	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Berufspraktische Qualifizierung in Jugendwerkstatt</li> <li>2. Allg. Stütz-/Förderunterricht</li> <li>3. Sozialpädagogische Begleitung</li> <li>4. Gesundheitsmanagement</li> <li>5. Bewerbungstraining</li> <li>6. Berufstheoretischer Fachunterricht</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Berufspraktische Qualifizierung im Ausbildungsberuf</li> <li>2. Allg. Stütz-/Förderunterricht</li> <li>3. Sozialpädagogische Begleitung</li> <li>4. Erlebnispädagogische Maßnahmen</li> <li>5. Bewerbungstraining</li> <li>6. (Berufsschulunterricht)</li> </ol>

Quelle: eigene Darstellung.

## 6.2 Teilnehmende

Beide Projekte richten sich an benachteiligte junge Menschen unter 25 Jahren mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen, die es bisher nicht geschafft haben, einen Ausbildungsplatz zu bekommen oder diesen zu behalten. Entsprechend weisen die Teilnehmenden in beiden Projekten ausgeprägte Problemlagen auf, die zumeist sehr vielfältig sind.

Im Folgenden werden die zentralen Defizite in Anlehnung an das Konzept der Ausbildungsreife benannt, die sich nach Angaben der Befragten in den Projekten häufig beobachten lassen:

- **Schulische Basiskenntnisse und psychologische Leistungsmerkmale:** In beiden Projekten sind die schulischen Leistungen der Teilnehmenden überwiegend schlecht, einhergehend mit einer eingeschränkten kognitiven Leistungsfähigkeit. Im Vorschaltprojekt gibt es jedoch anteilig mehr Teilnehmende, die keinen Schulabschluss besitzen im Vergleich zum Ausbildungsprojekt. Nur wenige Teilnehmende haben einen qualifizierenden Mittelschul- oder besseren Abschluss. Viele Teilnehmende weisen außerdem sprachliche Defizite auf.
- **Physische Merkmale:** Viele Teilnehmende haben sowohl im Vorschalt- als auch im Ausbildungsprojekt mit gesundheitlichen Einschränkungen zu kämpfen. Hierbei handelt es sich häufig um psychische Beeinträchtigungen sowie Suchterkrankungen (Drogen, Alkohol).
- **Arbeitsverhalten und Persönlichkeit:** Eines der Hauptdefizite liegt nach Angaben der befragten Projektmitarbeiter/innen außerdem in der Unzuverlässigkeit der Teilnehmenden, was sich vor allem durch Unpünktlichkeit, häufiges Krankmelden und häufiges unentschuldigtes Fehlen äußert.
- **Berufswahlreife:** Die Antworten der Projektmitarbeiterinnen zeigen darüber hinaus, dass der Großteil der Teilnehmenden Defizite in der Berufswahlreife aufweist und nicht mit den Anforderungen der Arbeitswelt vertraut ist.

In beiden Projekten werden die vorhandenen Defizite oftmals durch mangelnde persönliche Ressourcen der Teilnehmenden verstärkt. Viele Teilnehmende weisen eine prekäre familiäre Situation auf, haben Schulden oder sind von Obdachlosigkeit betroffen.

In beiden Projekten hatte der Großteil der Teilnehmenden bereits im Vorfeld eine berufsvorbereitende Maßnahme besucht. Einzelne Teilnehmende hatten bereits eine Ausbildung begonnen, diese aber wieder abgebrochen oder wurden gekündigt. Die Befragung der Teilnehmenden ergab zudem, dass häufig weitere berufspraktische Erfahrungen z. B.

durch Praktika oder Jobben, vorliegen. In beiden Projekten lassen sich Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Teilnehmerbesetzung beobachten. Dies wird vorrangig durch die gute Arbeitsmarktlage begründet. Im Vorschaltprojekt waren zum Befragungszeitpunkt beispielsweise nur sechs der 20 Plätze belegt. Allerdings wird angenommen, dass die Plätze in den Folgemonaten wieder besetzt werden können. Schwierigkeiten ergäben sich aber daraus, dass die Finanzierung des Projekts von der regelmäßigen Anwesenheit der Teilnehmenden abhinge.

In dem Ausbildungsprojekt waren zum Befragungszeitpunkt zwar alle Plätze besetzt, dies traf aber auf das Vorgängerprojekt nicht zu. Als ursächlich wurde vor allem die gute Arbeitsmarktlage benannt, durch die es schwerer geworden sei, geeignete Teilnehmende zu finden. Die zusätzliche Einschränkung, dass keine Teilnehmenden nachträglich in das bereits laufende Projekt aufgenommen werden dürfen, verstärkt die Problematik aus Sicht der Befragten. Dadurch sei es nicht mehr möglich, junge Menschen, die ihre Ausbildung vorzeitig abgebrochen haben bzw. gekündigt wurden, zeitnah in das Projekt aufzunehmen. Zeitweise sei deshalb auch die vorhandene betriebliche Aufgabenlast mit den Teilnehmenden und Projektmitarbeitern/innen schwer zu bewältigen gewesen. In einem Jahr gab es beispielsweise nur neun Teilnehmende, obwohl das Projekt auf 15 Plätze ausgelegt war.

Aufgrund der beschriebenen Entwicklungen sei im Vergleich zu den Vorjahren, sowohl für das Vorschalt-, als auch für das Ausbildungsprojekt, eine Verschiebung der Zielgruppe zu beobachten, die eine noch niedrigschwelligere Aktivierung erfordere. In beiden Projekten wird vor allem eine Zunahme psychischer Erkrankungen festgestellt. In den Vorschaltprojekten spielen zudem Themen wie Obdachlosigkeit und Sucht seit einigen Jahren eine größere Rolle. Es wird außerdem erwartet, dass in Zukunft mehr Teilnehmende mit Fluchthintergrund in die Maßnahme eintreten. In dem Ausbildungsprojekt stieg hingegen bereits die Anzahl der Personen mit sprachlichen Defiziten in den letzten Jahren an, wobei der Schwerpunkt hier auf Personen mit Migrationshintergrund aus dem europäischen Ausland liegt. Aufgrund der Zielgruppenentwicklung wird im Vorschaltprojekt die Qualifizierung im Bereich Pflege nicht mehr angeboten. Dieser anforderungshaltige Beruf sei für die Zielgruppe aufgrund ihrer vielfältigen Vermittlungshemmnisse nicht geeignet.

Tabelle 13 zeigt exemplarisch jeweils einen kurzen Steckbrief zu den im Rahmen der Fallstudie befragten Teilnehmer/innen.

**Tabelle 13: Steckbriefe der befragten Teilnehmer/innen**

	Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5
<b>Projekt</b>	Vorschaltprojekt	Vorschaltprojekt	Ausbildungsprojekt	Ausbildungsprojekt	Ausbildungsprojekt
<b>Geschlecht</b>	männlich	weiblich	weiblich	männlich	weiblich
<b>Alter</b>	18 Jahre	17 Jahre	18 Jahre	18 Jahre	27 Jahre
<b>Migrationshintergrund</b>	Vermutlich osteuropäisch	asiatisch	nein	arabisch	osteuropäisch
<b>Sprachschwierigkeiten</b>	nein	ja, sehr	nein	nein	ja, etwas
<b>Schulabschluss</b>	Mittlere Reife	Mittelschulabschluss	Qual. Mittelschulabschluss	Mittelschulabschluss	Mittelschulabschluss
<b>Berufserfahrung vor Projektbeginn</b>	berufsvorbereitende Maßnahme, ein Praktikum	Ausbildung vorzeitig abgebrochen (Beruf gefiel nicht)	Ausbildungsverhältnis wurde gekündigt, berufsvorbereitende Maßnahme, ein Praktikum, Aushilfsjobs	mehrere Praktika, berufsvorbereitende Maßnahmen	häufig gejobbt, berufsvorbereitende Maßnahme
<b>Zentrale Vermittlungshemmnisse</b>	psychische Beeinträchtigungen, familiäre und schulische Probleme	schlechte Deutschkenntnisse	Arbeitsleistung in Ausbildung war nicht ausreichend (Schnelligkeit, Selbstständigkeit), familiäre Probleme	mangelhafte Bewerbungsaktivitäten, schlechtes schulisches Leistungsniveau, Arbeitsleistung im Praktikum waren nicht ausreichend, Aggressivität	schlechte Deutschkenntnisse, gesundheitliche Schwierigkeiten
<b>Dauer im Projekt</b>	3 Monate	2 Wochen	2 Monate	14 Monate	26 Monate

Quelle: eigene Darstellung.

Im Hinblick auf die tatsächliche Zielgruppenausrichtung zeigen die Befragungsergebnisse tendenziell keine großen Unterschiede zwischen den Projekten mit der Ausnahme, dass in Vorschaltprojekten deutlich mehr Teilnehmende keinen Schulabschluss haben als in Ausbildungsprojekten. In beiden Projekten weisen die Teilnehmenden merkliche Defizite in ihrer Ausbildungsreife auf. Von einem der ausgewählten Träger werden sowohl ESF-geförderte Vorschalt- als auch

Ausbildungsprojekte angeboten, so dass ein Vergleich beider Teilnehmergruppen möglich ist. Die Meinungen der befragten Projektmitarbeiter/innen, inwiefern sich die Teilnehmenden unterscheiden, gehen dabei jedoch auseinander. Ein/e Projektmitarbeiter/in nimmt die Teilnehmenden in Ausbildungsprojekten als zuverlässiger und pünktlicher wahr. Ein/e andere/r Projektmitarbeiter/in sieht hingegen kaum Unterschiede. Er/sie weist aber darauf hin, dass die Zahl der Abbrüche in den Ausbildungsprojekten beim Träger deutlich geringer sei.

Worin sich die beiden betrachteten Projekttypen jedoch wesentlich unterscheiden, sind die Zuweisungsprozesse der Teilnehmenden. Im Vorschaltprojekt erfolgt die Zuweisung über das Jobcenter, über das auch der Bedarf an Teilnehmerplätzen bestimmt wird. Die Zuweisung der Teilnehmenden wird von den Projektmitarbeitern/innen überwiegend als passend empfunden, obwohl auch immer wieder Fälle dabei seien, die nicht für das Projekt geeignet seien. Einige seien zu qualifiziert, anderen fehle die berufliche Eignung, wieder andere benötigten einen zu hohen Betreuungsaufwand. Zwei Projektmitarbeiter/innen weisen unabhängig voneinander explizit darauf hin, dass die Handlungsmöglichkeiten bei Teilnehmenden mit massiven psychischen Auffälligkeiten oder einer massiven Lernbehinderung sehr beschränkt seien. Ein/e Projektmitarbeiter/in erklärt die teilweise fehlende Passung dadurch, dass die Zuweisungen durch das Jobcenter auch vom Platzkontingent anderer Projekte abhingen. Nach den Aussagen der befragten Projektmitarbeiter/innen ist der Berufswunsch der Teilnehmenden nicht zentral für die Vermittlung. Die Aussagen der befragten Teilnehmenden lassen darauf schließen, dass die Zuweisung zumindest in diesen beiden Fällen nicht optimal verlief. Beide wurden nach eigenen Angaben durch das Jobcenter nicht ausreichend aufgeklärt und hatten entsprechend keine konkreten Vorstellungen von dem Inhalt des Projekts. Ein/e Teilnehmer/in glaubte beispielsweise, dass es sich um reines Bewerbungstraining handelte. Beide Teilnehmende konnten sich nicht mit den im Projekt behandelten Berufsbildern identifizieren und hatten gänzlich abweichende Berufswünsche. Dies wirkte sich stark auf die Motivation der Teilnehmenden aus, das Projekt bis zum Ende zu besuchen.

In dem Ausbildungsprojekt erfolgt die Zuweisung über die Arbeitsagentur, da es sich um eine BAE-Maßnahme (Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung) handelt. Der Bedarf an Teilnehmenden wurde dabei von der Projektleitung in Abhängigkeit der betrieblichen Anforderungen bestimmt. Es sollten nur Teilnehmende vermittelt werden, die zumindest ein grundsätzliches Interesse an den angebotenen Ausbildungsberufen haben. Die Interviews mit den Teilnehmenden zeigen, dass dies in zwei der drei betrachteten Fälle zutraf. Ein/e befragte/r Teilnehmer/in würde seine/ ihre Ausbildung prinzipiell lieber in einem anderen Bereich machen. Alle drei Befragten hatten bereits Erfahrung durch Praktika oder Aushilfsjobs im Bereich Gastronomie/Lebensmittel gesammelt. Ein/e Teilnehmer/in hatte im Vorfeld eine Ausbildung im Lebensmittelgewerbe begonnen, wurde aber vom Betrieb gekündigt.

Im Vorfeld des Projekts mussten alle Teilnehmenden ein Praktikum im Projekt absolvieren, bei dem sowohl die Teilnehmenden als auch die Mitarbeiter/innen gemeinsam über die Eignung entscheiden konnten. Die Teilnehmenden konnten während des Praktikums beispielsweise prüfen, ob sie mit den körperlichen Anforderungen zurechtkommen. Die Ergebnisse der Praktika waren in der Vergangenheit sehr unterschiedlich. Nach Aussagen eines/r Projektmitarbeiters/in gab es Jahre, in denen der Großteil der Praktikanten/innen kein Interesse mehr an der Ausbildung hatte, während dies in anderen Jahren nur auf Einzelfälle zutraf.

Um ein Praktikum im Projekt machen zu dürfen, mussten die Teilnehmenden eine berufsvorbereitende Maßnahme absolvieren, damit für den entsprechenden Zeitraum Versicherungsschutz vorlag. Bei zwei der drei befragten Teilnehmenden dauerte das Praktikum jeweils rund vier Monate - teilweise aufgeteilt in mehrere Phasen. Ein/e befragte/r Teilnehmer/in absolvierte das Praktikum für einen Zeitraum von sechs Wochen.

Grundsätzlich gilt für beide Projekte, dass es den Projektmitarbeitern/innen erst nach einiger Zeit möglich ist, die tatsächliche Passung zu beurteilen, da die Teilnehmenden in der Regel zunächst einmal aktiviert werden müssten.

Weitere Unterschiede zeigen sich auch hinsichtlich der Teilnehmendenfluktuation. Im Vorschaltprojekt ist eine laufende Neubesetzung einmal wöchentlich möglich. Aufgrund der hohen Abbruchquoten ergibt sich dadurch ein häufiger Wechsel im Projekt. Teilnehmende, die erst später in das Projekt einsteigen, werden in der Regel in das Folgeprojekt übernommen. Im Ausbildungsprojekt wiederum sind Nachbesetzungen nur zu Beginn des Ausbildungsjahres möglich, wenn sichergestellt wird, dass das Ausbildungsziel erreicht werden kann. In der Praxis bedeutet dies, dass keine Teilnehmenden mehr aufgenommen werden dürfen, die ihre Abschlussprüfung im Wintersemester machen würden. Dadurch – und aufgrund der geringeren Abbrüche – gestaltet sich die Teilnehmerfluktuation weniger dynamisch.

Im Hinblick auf die Zusammensetzung der Teilnehmergruppen, also die Teilnehmendenstruktur, gibt es in beiden Projekten keine vorab definierten Anforderungen. In den Vorschaltprojekten befinden sich deutlich mehr Männer als Frauen, was jedoch vermutlich vorrangig dem Berufsbild geschuldet ist. Ein/e Projektmitarbeiter/in weist darauf hin, dass in Gruppen mit ausschließlich männlichen Teilnehmenden häufiger Schwierigkeiten aufgetreten seien, insbesondere da dort die gewünschten Umgangsformen außer Acht blieben. „Die schaukeln sich gegenseitig hoch, auch bei

Drogen und Alkohol“. Die Teilnehmergruppen sind ansonsten jeweils sehr heterogen, was in beiden Projekten sowohl von den Projektmitarbeitern/innen als auch von den Teilnehmenden als positiv empfunden wird. Allerdings wirkte sich das unterschiedliche Bildungsniveau – zumindest nach Aussage der befragten Teilnehmenden – hinderlich auf die Durchführung des Förderunterrichts aus.

### 6.3 Umsetzung und Projektinhalte

In beiden Projekten erhalten die Teilnehmenden zusätzlich zur beruflichen Qualifizierung, ergänzenden Stütz- oder Förderunterricht, Bewerbungstraining sowie eine sozialpädagogische Begleitung. Eine weitere Komponente beider Projekte stellen betriebliche Praktika sowie erlebnispädagogische Angebote dar. Im Vorschaltprojekt werden außerdem noch Module zur Gesundheitsförderung umgesetzt. Im Ausbildungsprojekt besuchen die Teilnehmenden entsprechend ihres Ausbildungsjahres für ein bis zwei Tage die Berufsschule. Wengleich sich die eingesetzten Förderinstrumente weitestgehend ähneln, lassen sich, wie die nachfolgenden Ausführungen zeigen, im Hinblick auf die projektspezifischen Schwerpunktsetzungen merkliche Differenzen ausmachen.

Im *Vorschaltprojekt* starten die Teilnehmenden zunächst mit einer Orientierungsphase, die etwa zwei bis vier Wochen andauert. Über Profiling-Gespräche und Tests in Mathe, Deutsch und Allgemeinbildung sowie erste Handwerksaufträge sollen die Projektmitarbeiter/innen das Leistungsniveau und den entsprechenden Förderbedarf der Teilnehmenden ermitteln. In dieser Phase nehmen die Teilnehmenden aber auch – soweit dies möglich ist – an der regulären Förderung teil.

Das Vorschaltprojekt unterteilt sich in drei Tage zur berufspraktischen Qualifizierung im Handwerk, ein Unterrichtstag mit allgemeinbildendem Unterricht, Bewerbungsmanagement und Gesundheitsförderung sowie einem halben Tag fachtheoretischer Förderung. Die berufspraktische Qualifizierung sowie der fachtheoretische Unterricht wird von den Anleitern/innen durchgeführt; für den Unterrichtstag mit allgemeinbildendem Unterricht, Bewerbungsmanagement und Gesundheitsförderung wurde ein/e Sozialpädagoge/in abgestellt. Nahezu alle Qualifizierungseinheiten sind dabei in Module eingeteilt, die sich zum Teil auch während des Projektzeitraums wiederholen.

Die Gesundheitsförderung umfasst gemeinsames Kochen und Essen sowie Bewegungseinheiten und erlebnispädagogische Angebote wie z. B. Spielnachmittage. Im Rahmen des Bewerbungsmanagement werden allgemeine Themen besprochen (z. B. wie ein Einstellungstest aussieht) oder Rollenspiele und Videoanalysen zur Vorbereitung auf ein Vorstellungsgespräch durchgeführt. Die konkrete Unterstützung bei Bewerbungen findet zusätzlich im Einzelgespräch statt. Der allgemeine Unterricht umfasst Mathe und Deutsch sowie Sozialkunde. Dort werden aktuelle Themen besprochen. Der allgemeine Unterricht nimmt insgesamt nur einen geringen Stellenwert ein und umfasst etwa 2 bis 2,5 Stunden pro Woche. Ein/e Projektmitarbeiter/in weist in diesem Kontext darauf hin, dass viele Teilnehmende schnell an ihre kognitiven Grenzen stoßen würden und deshalb viele Pausen benötigten. Von den befragten Teilnehmenden wird die Qualität des Unterrichts sehr unterschiedlich bewertet. Ein/e Befragte/r findet den Unterricht zu langweilig, da er vor allem darauf ausgerichtet sei, sprachliche Defizite aufzuarbeiten. Der/die andere Teilnehmer/in bewertet den Unterricht hingegen aufgrund ihrer schlechten Deutschkenntnisse als zu schwierig.

Die berufspraktische Qualifizierung zu den angebotenen Berufsbildern im Handwerk findet in einer Jugendwerkstatt statt. Zum Teil wird die Arbeit auch bei den Kunden vor Ort durchgeführt. Die fachtheoretische Förderung erfolgt in der Regel in Kleingruppen oder in Einzelarbeit. Die Teilnehmenden müssen sich spätestens bei Beginn der Maßnahme für ein Berufsbild entscheiden. Das behandelte Berufsbild sei nach Angaben des/der zuständigen Projektmitarbeiter/in letztlich jedoch nicht sehr entscheidend. Es gehe vielmehr darum, grundsätzliche Arbeitstugenden zu vermitteln. Die hohe Fluktuation im Projekt wird im Zusammenhang mit der berufspraktischen Qualifizierung grundsätzlich als unproblematisch erachtet, da ohnehin ständig Wiederholungen notwendig seien. Aufgrund der häufigen Abwesenheit der Teilnehmenden, sei es teilweise jedoch schwierig, jedem Einzelnen alle vorgesehenen Module zu vermitteln. Dies gelte insbesondere für spezifische Module, die einen erhöhten Erklärungsbedarf aufweisen. Zudem seien die Module teilweise nicht ausreichend, um notwendige berufliche Anforderungen zu übermitteln. Ein weiteres Problem bestünde außerdem hinsichtlich der Beaufsichtigung der Teilnehmenden, insbesondere wenn alle Teilnehmerplätze belegt seien. Da die berufspraktische Qualifizierung auch den Umgang mit (teilweise gefährlichen) Maschinen beinhalte, ergebe sich aus den unzureichenden Betreuungsmöglichkeiten ein Sicherheitsrisiko.

Laut Projektantrag sollen im Vorschaltprojekt mindestens 80 % der Teilnehmenden ein Praktikum machen. Die Praktika sollen im Idealfall ein bis zwei Wochen dauern, im Einzelfall sind auch einzelne Tage möglich. Für die Durchführung der Praktika gibt es keine festen Praktikumsphasen. Voraussetzung für die Teilnahme an einem Praktikum ist, dass die notwendigen Schlüsselkompetenzen wie Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit gegeben sind. Der Zugang zu den Praktika

erfolgt dabei entweder über die Teilnehmenden selbst, die sich einen Betrieb aussuchen, oder über den Projektträger, der über ein Firmenkontaktnetzwerk verfügt. Die Teilnehmenden werden während des Praktikums von einem/r Sozialpädagogen/in begleitet. Die Betriebe sollen die Praktikanten/innen über einen Beurteilungsbogen bewerten und für die Überprüfung der Zuverlässigkeit, die Arbeitszeiten der Teilnehmenden festhalten. Darüber hinaus findet gegen Ende des Praktikums ein Abschlussgespräch mit dem/der Sozialpädagogen/in statt.

Mehrere Projektmitarbeiter/innen merkten an, dass es aktuell schwierig sei, die Teilnehmenden in ein Praktikum zu vermitteln bzw. dort über einen gewissen Zeitraum zu halten. Es fehle an den nötigen Schlüsselqualifikationen. Der Großteil der Teilnehmenden absolviere das Praktikum zudem nicht in dem Berufsbereich, für den im Projekt qualifiziert wird, sondern entsprechend des persönlichen Berufswunschs. Von den Mitarbeitern/innen wird dies als unproblematisch erachtet, da die berufliche Qualifikation nicht im Vordergrund stehe.

Von den befragten Teilnehmenden hatten beide noch kein Praktikum gemacht. Dies kann jedoch auch auf die geringe Teilnahmedauer zurückzuführen sein. Beide waren zum Befragungszeitpunkt aber bereits aktiv über das Projekt auf Praktikumsuche bzw. hatten bereits einen Praktikumsplatz für einen späteren Zeitraum im Wunschberuf gefunden.

Die sozialpädagogische Begleitung zielt in erster Linie auf die Stabilisierung der Teilnehmenden ab. Zu den Aufgaben der Sozialpädagogen/innen zählt die Durchführung von Einzelgesprächen, Kriseninterventionsgesprächen, Förderplangesprächen, Elternarbeit, Begleitung zu Terminen und Ämtern sowie die Unterstützung der Teilnehmenden bei Bewerbungen. Die Betreuungsintensität pro Teilnehmer/in ist dabei individuell sehr unterschiedlich, teilweise sei auch eine Begleitung bei der berufspraktischen Qualifizierung notwendig. Einige Teilnehmende nützten das Projekt hauptsächlich zur beruflichen Orientierung; andere benötigten viel Unterstützungsbedarf bei der Bewältigung ihrer persönlichen Problemlagen. Das Ziel sei, einmal wöchentlich mit den Teilnehmenden an den Bewerbungen zu arbeiten. Dies gelinge je nach Intensität der Vermittlungshemmnisse jedoch nicht immer. Darüber hinaus gelte, dass, sofern das im Projekt vermittelte Berufsbild nicht mit den Berufswünschen der Teilnehmenden übereinstimme, der Schwerpunkt vorrangig auf Bewerbungsaktivitäten anstatt auf der beruflichen Qualifizierung läge. Für die interviewten Teilnehmenden trifft dies zu. Bei beiden entsprach das angebotene Berufsbild überhaupt nicht ihren Interessen und wurde als körperlich zu anstrengend empfunden. Eine Nachbetreuung nach Projektende durch den/die Sozialpädagogen/in ist nicht vorgesehen.

Im *Ausbildungsprojekt* sind die jungen Menschen in reale betriebliche Abläufe involviert. Dadurch, ebenso wie durch die Anforderungen, die im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung bzw. der Berufsschule extern vorgegeben sind, erhält die berufspraktische und -theoretische Qualifizierung einen höheren Stellenwert im Vergleich zum Vorschaltprojekt. Die Teilnehmenden müssen sich bereits im Vorfeld für einen der beiden Ausbildungsberufe im Gastronomiebereich (2-jährige oder 3-jährige Ausbildung) entscheiden. Das dem Projekt vorangehende Praktikum dient dabei der Entscheidungsfindung.

Sofern die Teilnehmenden nicht in der Berufsschule sind, sind sie im Zuge der beruflichen Qualifizierung täglich in die betrieblichen Aufgaben eingebunden. Trotz der Anbindung an den Markt findet die Ausbildung in einem geschützten Rahmen statt. Die jungen Menschen müssen zwar auch am Wochenende arbeiten, haben aber insgesamt kürzere Arbeitszeiten. Sie müssen nicht abends arbeiten und haben feste Pausenregelungen.

Zusätzlich findet für die Teilnehmenden ergänzender Stütz- und Förderunterricht statt, welcher primär darauf abzielt, den in der Berufsschule behandelten Schulstoff nachzubereiten bzw. auf die bevorstehenden Prüfungen vorzubereiten. Dieser wird von dem/der Sozialpädagogen/in und einer Lehrkraft durchgeführt. Die Organisation des Stütz- und Förderunterrichts ist an den betrieblichen Ablauf angepasst und kann deshalb immer nur morgens vor- oder nachmittags nach der regulären Arbeit stattfinden. Aus Sicht der Teilnehmenden ist der Stütz- und Förderunterricht sehr hilfreich. Laut Aussage eines/r Teilnehmers/in, gibt es keinen vorab festgelegten Ablauf für den Unterricht. Die Teilnehmenden würden in die Auswahl der behandelten Themengebiete einbezogen. Ein Problem sei, dass es kaum zum Unterricht komme, da viele Teilnehmende oft nicht pünktlich erscheinen würden. Zusätzlich zum Stütz- bzw. Förderunterricht finden im Rahmen des Projekts außerdem verschiedene berufsfachliche Seminare statt, die von Kooperationspartnern (Zulieferern) durchgeführt werden.

Laut Projektantrag ist für alle Teilnehmenden in jedem Lehrjahr mindestens ein externes Praktikum vorgesehen. Wie auch im Vorschaltprojekt gibt es dafür keine festen Praktikumsphasen, da ansonsten der Betrieb nicht aufrechterhalten werden könnte. Der Umfang der Praktika soll pro Ausbildungsjahr gesteigert werden (von ein bis zwei Wochen bis zu ein bis zwei Monaten). Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, in den Praktikumsbetrieb zu wechseln und dort die Ausbildung zu beenden. Dies geschehe jedoch nur in wenigen Fällen. Externe Praktika bieten den Teilnehmenden nach Aussage der Befragungspersonen die Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln und andere Facetten des Berufs kennenzu-

lernen. Die Teilnehmenden würden zudem an Selbstbewusstsein gewinnen, in dem sie sich in einem anderen Arbeitsumfeld behaupten. Dass sich dadurch eine Verbesserung der beruflichen Fertigkeiten ergebe, wird von den Projektmitarbeitern/innen bezweifelt. Nach Aussage eine/r Projektmitarbeiter/in, stellen externe Praktika als Konfrontation mit der betrieblichen Wirklichkeit aber auch eine Möglichkeit dar, solche Teilnehmenden "runterzuholen", die von sich selbst zu überzeugt seien.

Ob ein/e Teilnehmende/r ein externes Praktikum absolvieren darf, wird individuell entschieden. Voraussetzung ist, dass die Teilnehmenden über notwendige Grundfertigkeiten und Schlüsselqualifikationen verfügen. Die Initiative, sich für einen Praktikumsplatz zu bewerben, komme teilweise von den Teilnehmenden selbst oder von den Projektmitarbeitern/innen. Die Kontaktaufnahme zu den Betrieben soll jedoch grundsätzlich zunächst über die Teilnehmenden laufen. Nach Aussage eines/r Projektmitarbeiter/in brauchen jedoch etwa ein Drittel der Teilnehmenden Unterstützung bei der Praktikumsuche. Auf Seiten der Betriebe gilt die Voraussetzung, dass die Praktikumsbetriebe selbst auch ausbilden und zumindest eine potenzielle Möglichkeit für die Teilnehmenden besteht, übernommen zu werden. Die Praktika werden von dem/der Sozialpädagogen/in begleitet.

Überraschend ist, dass von den drei befragten Teilnehmenden noch keiner ein externes Praktikum absolviert hat, obwohl sich sogar zwei der Befragten im zweiten Lehrjahr befinden. Ein/e Teilnehmer/in glaubt, dass der Anstoß von den Projektmitarbeitern/innen kommen müsse und dass ein Praktikum ohnehin erst für das dritte Lehrjahr vorgesehen sei.

Der/Die Sozialpädagoge/in ist neben dem Stützunterricht am Nachmittag für die Begleitung und Einzelfallbetreuung der Teilnehmenden zuständig. Er/sie motiviert die Teilnehmenden zur Aufnahme einer Psychotherapie, vermittelt und begleitet die Teilnehmenden zu Beratungsstellen und unterstützt sie bei der Prüfungsvorbereitung. Dies beinhaltet sowohl fachliche Aspekte als auch Übungen zur Konzentrationsförderung oder Stressmanagement. Bei Minderjährigen findet zudem eine verstärkte Einbeziehung der Eltern statt. Gleichzeitig kontrolliert der/die Sozialpädagoge/in die Anwesenheit der Teilnehmenden und führt ein Zeitkonto. Zeitweise ist er/sie auch während der berufspraktischen Qualifizierung anwesend. Dies dient jedoch weniger der Unterstützung der Teilnehmenden, sondern dazu, mittels Beobachtung einen Eindruck von deren Verhalten zu erlangen, um dies wiederum im Rahmen des Einzelfallcoachings zu thematisieren. Um einen informellen Zugang zu den Teilnehmenden zu erreichen, verbringt er/sie außerdem immer die Mittagspause mit den Teilnehmenden. Eine Nachbetreuung ist – anders als im Vorschaltprojekt – grundsätzlich für sechs Monate nach Abschluss des Projekts vorgesehen. In dieser Zeit werden die Teilnehmenden – auf eigenen Wunsch – bei der Nachprüfung begleitet. Teilnehmende, die noch keinen Arbeitsplatz gefunden haben, werden bei der Arbeitssuche unterstützt und weiterhin bei persönlichen Problemen betreut.

Wie auch in den Vorschaltprojekten ist der Umfang der Einzelbetreuung individuell unterschiedlich und richtet sich nach den persönlichen Bedarfen der Teilnehmenden. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, bei Bedarf Auszeiten von der beruflichen Qualifizierung zu nehmen, um sich mit dem/der Sozialpädagogen/in zu besprechen.

Alle drei Teilnehmenden berichten außerdem davon, dass sie Unterstützung bei der Bearbeitung von (amtlichen) Briefen erhielten. In jeweils einem Fall war der/die Sozialpädagogin zudem ein/e wichtige/r Ansprechpartner/in im Zusammenhang mit schwerwiegenden gesundheitlichen oder familiären Problemen.

## 6.4 Förderung der Ausbildungsreife

Grundsätzlich sind alle Projektmitarbeiter/innen implizit an der Förderung der Ausbildungsreife beteiligt. Als Grundlage stehen die Beziehungsarbeit und der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen Projektmitarbeitern/innen und Teilnehmenden. Da viele Teilnehmende eine prekäre familiäre Situation aufweisen, stellen die Projektmitarbeiter/innen für die Teilnehmenden oftmals wichtige Bezugspersonen dar und haben außerdem eine Vorbildfunktion. Regelmäßige Feedbackgespräche geben den Teilnehmenden eine Rückmeldung über ihre Fortschritte. Die Motivation der Teilnehmenden, an sich selbst zu arbeiten, resultiert entsprechend in beiden Projekten weitestgehend aus den aufgebauten Beziehungen innerhalb des Projekts.

In beiden Projekten findet die Arbeit nach Aussagen von Projektmitarbeitern/innen und Teilnehmenden in einer „entspannten“ und „familiären“ Atmosphäre statt. Zielverfehlungen und Verstöße würden grundsätzlich nicht allzu streng geahndet werden. Zudem würden die persönlichen Befindlichkeiten der Teilnehmenden berücksichtigt, so dass die Qualifizierungen im geschützten Raum stattfänden und nicht mit den Anforderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt vergleichbar seien.

Ein Aspekt im Hinblick auf die Verbesserung der Ausbildungsreife ist die Förderung beruflicher und schulischer Kompetenzen (schulische Basiskenntnisse, psychologische Leistungsmerkmale und Berufswahlreife). Als Instrumente werden in beiden Projekten regelmäßiger Stütz- bzw. Förderunterricht im Klassenverband sowie – nach Bedarf – Einzelunterricht eingesetzt. Im Ausbildungsprojekt erhalten die schulischen Leistungen in Folge der Anforderungen der Ausbildungsprüfung eine höhere Relevanz, weshalb dort, insbesondere im Zuge des Einzelunterrichts, auch eine gezieltere Förderung der Teilnehmenden stattfindet. Im Umkehrschluss besitzt die Förderung der Berufswahlreife im Vorschaltprojekt einen höheren Stellenwert. Die Teilnehmenden werden insbesondere bei Bewerbungsaktivitäten intensiv unterstützt und können über Praktika unterschiedliche Berufe erproben. Im Ausbildungsprojekt wird in Bezug auf die Berufswahlreife insofern vorausgesetzt, dass die Teilnehmenden zu Projektbeginn für sich entscheiden können, eine Ausbildung in der Gastronomie machen zu wollen. Durch die dem Projekt vorangehenden Praktika werden die Teilnehmenden in ihrer Entscheidung gefestigt. Praktika scheinen in der Projektpraxis eine geringere Rolle zu spielen im Vergleich zum Vorschaltprojekt, obwohl diese laut Projektkonzept prinzipiell für jedes Lehrjahr vorgesehen waren. Für beide Projekte lässt sich jedoch feststellen, dass die Teilnehmenden nicht mit den Anforderungen der Arbeitswelt vertraut sind. Hierauf sollen die berufspraktischen Qualifizierungen einwirken. Zwischen den beiden Projekttypen zeigen sich diesbezüglich jedoch große Unterschiede. Im Vorschaltprojekt erfahren die Teilnehmenden wenig Druck und müssen sich im Grunde nur an der praktischen Arbeit beteiligen, wenn Sie dazu Lust haben. Wobei der/die Anleiter/in stets versucht, die Teilnehmenden zur Mitarbeit zu motivieren. Tatsächlich käme es vor, dass sich einige Teilnehmende während der berufspraktischen Qualifizierung zumindest zeitweise nicht beteiligten. Sichtbare Erfolgserlebnisse, wie das Anfertigen eigener Handwerkerzeugnisse, die auch mit nach Hause genommen werden können, seien für die Aktivierung hilfreich. Im Ausbildungsprojekt gibt es hingegen klare Aufgabenverteilungen und – in Folge der jeweiligen Aufträge – festdefinierte Zielsetzungen. Entsprechend wird von den Teilnehmenden eine gewisse Leistungsbereitschaft erwartet und auch eingefordert. Darüber hinaus erzeugen die Ausbilder/innen zum Teil auch künstlichen Druck, um die Schnelligkeit und Belastbarkeit der Teilnehmenden zu trainieren, die häufig in Folgen mangelnder Ausbildungsreife unzureichend sind.

Einen weiteren Aspekt hinsichtlich der Verbesserung der Ausbildungsreife stellt die Förderung sozialer und persönlicher Kompetenzen dar, die sich nach dem Ausbildungsreifekonzept in den physischen Merkmalen sowie den psychologischen Merkmalen des Arbeitsverhaltens und der Persönlichkeit widerspiegeln.

Für die Projektmitarbeiter/innen steht in diesem Zusammenhang – neben der persönlichen Stabilisierung – die Verbesserung von Schlüsselkompetenzen wie Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit im Fokus. Häufiges Zuspätkommen, unentschuldigtes Fehlen oder häufige Krankmeldungen sind in beiden Projekten bei vielen Teilnehmenden ein Problem und stellen zentrale Vermittlungshemmnisse dar. Aus diesem Grund wird in beiden Projekten die Anwesenheit der Teilnehmenden dokumentiert. Bei Bedarf werden in beiden Projekten auch Hausbesuche durchgeführt und die Teilnehmenden zur Maßnahme abgeholt. Im Ausbildungsprojekt sind die Teilnehmenden gehalten bei Verspätungen das Verspätete intensiv nachzuholen. Einigen Teilnehmenden wurde dort außerdem ein Wecker geschenkt. Eine besondere Rolle spielt natürlich auch das Sozialverhalten der Teilnehmenden, das im regelmäßigen Umgang miteinander geschult wird. Dies erfolgt im Normalfall ad hoc und situationsbedingt. Bei größeren Konflikten innerhalb der Gruppe wird in beiden Projekten in der Regel der/die Sozialpädagoge/in herangezogen. Im Ausbildungsprojekt erfolgt dies über Einzelgespräche. Im Vorschaltprojekt gibt es unterschiedliche Herangehensweisen: Im Normalfall haben sich auch dort Einzelgespräche bei Konflikten als besonders zielführend erwiesen, teilweise werden aber auch moderierte Gruppenveranstaltungen von dem/der Sozialpädagogen/in durchgeführt. Einige Teilnehmende erhalten zudem auch Empfehlungen zur präventiven Konfliktbewältigung für bestimmte Situationen (z. B. kurz vor die Tür gehen).

Für die Bewältigung persönlicher Problemlagen und zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation, die oftmals grundlegende Vermittlungshemmnisse darstellen, findet in erster Linie eine Einzelfallbetreuung durch den/die Sozialpädagogen/in statt. In beiden Projekten gehe die Initiative dabei in der Regel von den Teilnehmenden selbst aus, die somit implizit auch ihr Interesse bekunden, an sich selbst zu arbeiten.

Nicht alle Problemlagen können über und durch den/die Sozialpädagogen/in gelöst werden, so dass häufig auch Kooperationspartner mit einbezogen werden. Im Hinblick auf die Problemlagen der Teilnehmenden stellen in beiden Projekten Schuldnerberatungsstellen und psychosoziale Beratungsstellen wichtige Anlaufstellen dar, die gemeinsam mit den Teilnehmenden aufgesucht werden. Im Vorschaltprojekt werden darüber hinaus außerdem regelmäßig Suchtberatungsstellen, Beratungsstellen bei Fragen zu Essstörungen sowie Pro Familia aufgesucht.

Einen wesentlichen Aspekt hinsichtlich der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen zur Verbesserung der Ausbildungsreife stellen gruppenspezifische Prozesse dar. Diese werden von den Projektmitarbeitern/innen der beiden Projekttypen jedoch gänzlich unterschiedlich beschrieben. Im Vorschaltprojekt wird die hohe Fluktuation von einigen Be-

fragten in diesem Kontext positiv bewertet, da die Teilnehmenden dadurch lernen müssten, sich neuen Herausforderungen zu stellen und sich auf unterschiedliche Charaktere einzulassen. Zudem Sorge der ständige Wechsel in Folge der laufenden Nachbesetzungen dafür, dass negative gruppensituationen (gegenseitige negative Verstärkung) gehemmt würden.

Für das Ausbildungsprojekt wird im Umkehrschluss die beständige Gruppensituation mit geringer Fluktuation positiv gewertet. Die Teilnehmenden würden sich gegenseitig bestärken und voneinander lernen. Darüber hinaus sei der Gruppenzusammenhalt zur Erfüllung der betrieblichen Anforderungen besonders wichtig. Negatives Verhalten (Unpünktlichkeit, Nichterscheinen, unkooperatives Verhalten) wirkt sich direkt auf die Gruppe aus, die die daraus resultierende Mehrarbeit auffangen muss. Im Umkehrschluss kann man davon ausgehen, dass die Gruppendynamik in dem Ausbildungsprojekt auch dazu führt, dass das Verantwortungsbewusstsein der Teilnehmenden gestärkt wird. Im Ausbildungsprojekt werden deshalb auch explizit erlebnispädagogische Elemente, wie zum Beispiel Ausflüge, die von den Teilnehmenden ausgewählt werden, zur Verbesserung der Gruppendynamik durchgeführt.

## 6.5 Ergebnisse

Die Ergebnisse müssen grundsätzlich vor dem Hintergrund ihrer Zielsetzungen bewertet werden. Der mittel- und längerfristige Verbleib der Teilnehmenden ist für die Projektmitarbeiter/innen beider Projekte jedoch nur schwer zu erfassen, da dies den Kontakt mit den Teilnehmenden voraussetzt.

Für das Vorschaltprojekt gilt, dass eine anschließende Ausbildung nach Aussage der Projektmitarbeiter/innen nicht immer das primäre Ziel ist. Dies sei abhängig davon, was für die Teilnehmenden realistisch zu erreichen sei. Dies könne auch die Begleitung in Therapie, der Wechsel in Schule, oder ein anderes Projekt sein. Auch eine bessere berufliche Orientierung könne ein Erfolg sein. Im Ausbildungsprojekt ist das primäre Ziel, dass die Teilnehmenden die Ausbildungsprüfung bestehen und nach Ende der Ausbildung in der freien Wirtschaft bestehen können.

In beiden Projekten werden aber auch kleinere Entwicklungsschritte als Erfolg gewertet, die eine Verbesserung der beruflichen, persönlichen und sozialen Kompetenzen bewirken, wie z. B. die Verbesserung der Zuverlässigkeit, die Steigerung des Selbstwertgefühls oder die Verbesserung der persönlichen Stabilität.

Im Vorschaltprojekt werden die Fortschritte insgesamt gemischt und individuell sehr unterschiedlich bewertet. Entscheidend sei vor allem die Motivation der Teilnehmenden. Die sei größer, wenn die berufspraktische Qualifizierung auch dem eigenen Berufswunsch entspricht. Ein/e Projektmitarbeiter/in merkt in diesem Kontext an, dass ältere Teilnehmende, die bislang noch keine Ausbildung absolviert haben, häufiger resignieren würden. Junge Frauen hätten im Allgemeinen mehr Probleme, Fortschritte zu erzielen, was größtenteils auf die fehlende Passung in Bezug auf die angebotenen Berufsbilder zurückzuführen sei. Andere Teilnehmende kämen im Projekt an ihre kognitiven Grenzen und seien eigentlich geeigneter für eine Behindertenwerkstatt. Grundsätzlich gelte aber, dass Teilnehmende, die über einen längeren Zeitraum im Projekt verbleiben, in der Regel stabilisiert werden können und Zugang zum Hilfesystem erhalten.

Die befragten Teilnehmenden im Vorschaltprojekt äußern sich hinsichtlich der erreichten Fortschritte zurückhaltend. Zu beachten ist, dass beide Teilnehmenden erst kurze Zeit im Projekt sind. Ein/e Teilnehmer/in sieht abgesehen davon, dass er/sie sportlich aktiver ist, keine Fortschritte. Der/die andere Teilnehmer/in sagt, dass sich seine/ihre Deutschkenntnisse bereits verbessert hätten.

Die Monitoringergebnisse geben Aufschluss über den unmittelbaren Verbleib der Teilnehmenden (bis zu vier Wochen nach Projektende). Herangezogen werden die durchschnittlichen Ergebnisse der beiden Vorgängerprojekte. Von allen Teilnehmenden, die die Maßnahme verlassen haben, sind 32 % in Erwerbstätigkeit, 59 % in Arbeitslosigkeit und 9 % in Nicht-Erwerbstätigkeit übergegangen. 25 % wechselten in eine schulische oder berufliche Ausbildung.<sup>8</sup>

Im Ausbildungsprojekt werden die Ergebnisse von den Befragten insgesamt positiver bewertet. Nach Angabe eines/r Projektmitarbeiters/in hatten zuletzt alle Teilnehmenden, die das Projekt bis zum Ende besuchten, die Prüfung erfolgreich absolviert (wenn auch teilweise erst im zweiten Anlauf). Von diesen Teilnehmenden hätten fast alle im Anschluss einen Arbeitsplatz, wenngleich nicht zwingend in der Gastronomie. Ein/e befragte Projektmitarbeiter/in resümiert: „Das ist schon ergreifend, was da bei einem Menschen passiert ist, der irgendwo vielleicht kaputtgegangen wäre“. Es

<sup>8</sup>Die Aufnahme einer schulischen oder beruflichen Ausbildung ist unabhängig vom Erwerbsstatus. Für etwa die Hälfte aller Erwerbstätigen trifft zu, dass sie gleichzeitig eine schulische oder berufliche Ausbildung aufgenommen haben. Hier ist davon auszugehen, dass es sich dabei um den Wechsel in eine duale Ausbildung handelt.

gäbe jedoch auch Teilnehmende, denen der Wechsel in Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht gelänge und die aufgrund der ausbleibenden Unterstützung „abrutschten“. Für die berücksichtigte Zielgruppe seien die Vermittlungsquoten insgesamt aber als sehr gut zu beurteilen.

Die Erfolgswahrscheinlichkeit hängt nach Aussagen eines/r Projektmitarbeiters/in vor allem von der Bereitschaft der Teilnehmenden ab, an sich selbst zu arbeiten sowie von deren Selbstvertrauen. An anderen Merkmalen (Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund etc.) sind sich die befragten Projektmitarbeiter/innen einig, lässt sich dies nicht festmachen.

Auch die befragten Teilnehmenden sind mit dem Projekt insgesamt sehr zufrieden. Vor allem im persönlichen Bereich haben sie sich nach eigenen Angaben durch das Projekt weiterentwickeln können. Ein/e befragte/r Teilnehmer/in sagt in diesem Kontext, dass die Projektmitarbeiter/innen "nicht nur auf die Ausbildung oder Arbeit, sondern auch auf das Leben vorbereiten."

Entsprechend den Monitoringergebnissen sind in den beiden Vorgängerprojekten nach Verlassen des Projekts im Mittel 30 % in Erwerbstätigkeit, 65 % in Arbeitslosigkeit und 5 % in Nicht-Erwerbstätigkeit übergegangen. Kein/e Teilnehmer/in wechselte anschließend in eine schulische oder berufliche Aus- oder Weiterbildung. Die Integrationschancen erscheinen demnach nicht größer als im Vorschaltprojekt. Zu beachten ist, dass die Quote der Arbeitslosen und Nicht-Erwerbstätigen in dem betrachteten Projekt mit insgesamt 70 % deutlich höher ausfällt als im Mittel aller Ausbildungsprojekte (53 %). Zudem handelt es sich hier nur um die unmittelbaren Ergebnisse. Längerfristige Entwicklungen bleiben innerhalb des Monitoringsystems unberücksichtigt.

Einen zentralen Erfolgsindikator stellt außerdem die Zahl der Abbrüche dar. Je geringer die Zahl ausfällt, desto besser. Negative Abbrüche umfassen solche vorzeitigen Austritte, durch die der/die Teilnehmer/in keine Verbesserung der eigenen Situation erreicht (wie z. B. durch einen Wechsel in eine ungeforderte Ausbildung).

Laut Monitoringsystem liegt die Quote der Teilnehmenden im Vorschaltprojekt, die bis zum Ende teilgenommen haben, nur bei 29 %. 12 % weisen einen negativen Abbruch auf, 59 % treten vorzeitig aus. Letzteres ist grundsätzlich mit einer Verbesserung der Arbeitsmarktsituation gleichzusetzen. Tatsächlich wechselt jedoch rund die Hälfte der Teilnehmenden, die vorzeitig ausgetreten sind, in Arbeitslosigkeit.<sup>9</sup> Eine Bereinigung der Abbruchquoten (Übergang in Arbeitslosigkeit = negativer Abbruch) kommt zu folgenden Ergebnissen: 43 % weisen einen negativen Abbruch auf, 28 % treten vorzeitig aus der Maßnahme aus. Die bereinigte Abbruchquote fällt damit geringfügig höher aus als der Durchschnitt aller Vorschaltprojekte (39 %). Als Hauptgründe für die Abbrüche werden von den Projektmitarbeitern/innen im Vorschaltprojekt mangelnde Motivation, psychische Erkrankungen, häufige Abwesenheit, Drogensucht oder Wohnungslosigkeit genannt.

Von den befragten Teilnehmenden gaben beide an, dass sie bis zur Aufnahme einer Ausbildung im Projekt bleiben wollen. Sie hoffen jedoch auch, dass ihnen dies möglichst frühzeitig gelingt, da die berufliche Ausrichtung im Projekt nicht ihren Interessen entspräche. Ein/e Teilnehmer/in berichtet, dass er/sie besonders am Anfang Schwierigkeiten gehabt hätte, sich an das Projekt und den damit verbundenen Anforderungen (tägliche Anwesenheit, längere Anreise) zu gewöhnen.

Im Ausbildungsprojekt fallen die Teilnehmerabbrüche geringer aus. 70 % aller Teilnehmenden besuchen die Maßnahme bis zum Ende, 25 % brechen ab und 5 % treten vorzeitig aus. Die Bereinigung der Abbruchquote kommt zu folgenden Ergebnissen: 30 % weisen einen negativen Abbruch auf, 0 % treten vorzeitig aus. Die negative Abbruchquote entspricht dabei dem Mittelwert über alle Ausbildungsprojekte (29 %), während die Quote der vorzeitigen Austritte im Gesamtdurchschnitt bei 19 % liegt.

Die meisten Abbrüche finden im ersten Ausbildungsjahr statt und sind primär auf gesundheitliche Gründe oder eine fehlende berufliche Passung zurückzuführen. Manche mussten aufgrund von Fehlverhalten gekündigt werden. Zwei Projektmitarbeiter/innen berichten außerdem, dass Teilnehmende das Projekt abbrechen, weil der Lohn zu gering sei, um den eigenen Lebensunterhalt zu finanzieren, trotz BAB (Berufsausbildungsbeihilfe). Nach Aussagen eines/r Projektmitarbeiters/in sind die Abbrüche im Vergleich zu den Anfangsjahren jedoch deutlich zurückgegangen. Dies sei vorrangig auf die Einführung der vorangehenden Praktika zurückzuführen.

Von den befragten Teilnehmenden hat eine Person aus schwerwiegenden gesundheitlichen Gründen bereits an einen Abbruch gedacht. Aufgrund der Zugeständnisse und des Verständnisses seitens der Projektmitarbeiter/innen, kam es dazu letztlich nicht. Ein/e andere/r Teilnehmer/in gab an, die Ausbildung zwar zu Ende machen zu wollen, er/sie würde

<sup>9</sup>Es ist anzunehmen, dass der Wechsel in Therapie, in eine andere Maßnahme o. Ä. hier auch als positiver Abbruch erfasst ist.

aber lieber einen anderen Beruf ausüben. Der/die dritte Teilnehmende hat nach eigenen Aussagen noch nie daran gedacht die Ausbildung vorzeitig abzubrechen.

Um noch bessere Ergebnisse erreichen zu können, wurde in beiden Projekten vermehrt der Wunsch nach einer sozialpädagogischen Begleitung, auch während der berufspraktischen Qualifizierung, geäußert. Im Ausbildungsprojekt wird außerdem die kontinuierliche Unterstützung durch einen Psychologen als hilfreich erachtet. Die Mitarbeiter/innen stoßen hier aktuell – insbesondere aufgrund der Zunahme von Teilnehmenden mit psychischen Beeinträchtigungen – an ihre Grenzen. Kritisiert wird außerdem der hohe Dokumentationsaufwand, der die zu Verfügung stehende Zeit für die Betreuung und Qualifizierung der Teilnehmenden reduziert.

### *Zusammenfassung*

Die Teilnehmenden beider Projekte sind insgesamt relativ ähnlich. In beiden Projekten weisen sie zentrale Defizite in Bezug auf ihre Ausbildungsreife auf. Schlechte schulische Leistungen, Sprachschwierigkeiten, Unzuverlässigkeit sowie psychische Beeinträchtigungen stellen die zentralen Vermittlungshemmnisse dar. Diese gehen häufig einher mit mangelnden persönlichen Ressourcen (prekäre familiäre Verhältnisse, Obdachlosigkeit, Schulden). Der einzige wesentliche Unterschied zeigt sich hinsichtlich der Berufswahlreife: Im Ausbildungsprojekt wird vorausgesetzt, dass die Teilnehmenden ein konkretes Interesse an einem Ausbildungsberuf in der Gastronomie aufweisen. In dem Vorschaltprojekt sind die Berufswünsche hingegen weniger gefestigt und müssen auch nicht mit den – über die berufspraktische Qualifizierung – angebotenen Berufsbildern übereinstimmen.

Aufgrund der positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes in Bayern, die dazu geführt hat, dass Bewerber/innen insgesamt leichter einen Ausbildungsplatz bekommen, ist die Teilnehmerbesetzung in beiden Projekten insgesamt schwieriger geworden. Dies hat zu einer noch niedrigschwelligeren Aktivierung geführt. Grundsätzlich lässt sich beobachten, dass die Zahl der Teilnehmenden mit starken psychischen Problemlagen sowie sprachlichen Schwierigkeiten in den letzten Jahren gestiegen ist und vermutlich auch zukünftig noch weiter ansteigen wird.

Die für die Förderung der Ausbildungsreife eingesetzten Instrumente sind prinzipiell ebenfalls in beiden Projekten vergleichbar, wenngleich sich merkliche Unterschiede in der Schwerpunktsetzung abzeichnen. In beiden Projekten finden neben der berufspraktischen Qualifizierung ergänzender Stütz- oder Förderunterricht, Bewerbungstraining sowie erlebnispädagogische Angebote statt. In beiden Projekten sollen außerdem Praktika durchgeführt werden.

Im Ausbildungsprojekt liegt der Schwerpunkt deutlich stärker auf der berufspraktischen und -theoretischen Qualifizierung, während im Vorschaltprojekt Bewerbungsaktivitäten und damit einhergehend auch die Durchführung von Praktika im Vordergrund stehen. Zudem werden im Vorschaltprojekt regelmäßig gesundheitsfördernde Maßnahmen eingesetzt.

Die Unterschiede sind nicht zuletzt durch die unterschiedlichen Zielsetzungen begründet. Während die Teilnehmenden im Ausbildungsprojekt dabei unterstützt werden, einen Ausbildungsabschluss zu erhalten, werden in dem zeitlich kürzeren Vorschaltprojekt kleinere Ziele verfolgt, jeweils in Abhängigkeit der individuellen Situation der Teilnehmenden (z. B. Aufnahme einer Ausbildung, Wechsel in Schule, Therapie, Wechsel in ein anderes Projekt oder lediglich Verbesserung der Berufsorientierung). Anders als im Vorschaltprojekt wirkt das Ausbildungsprojekt ferner nicht nur auf die Verbesserung der Ausbildungsreife, sondern grundsätzlich auch auf die Berufseignung der Teilnehmenden ein. Im Vorschaltprojekt ist dies nur dann der Fall, wenn die Teilnehmenden ein Interesse daran haben, in einem der angebotenen Handwerksberufe zukünftig zu arbeiten. Ausgehend von den Angaben der Befragten dürfte dies aber eher selten der Fall sein.

In beiden Projekten nimmt darüber hinaus die persönliche Stabilisierung der Teilnehmenden im Zuge der sozialpädagogischen Einzelfallbetreuung – ggf. unter Einbezug von Kooperationspartnern – einen ähnlich großen Stellenwert ein. Die Intensität der Betreuung richtet sich dabei nach den individuellen Bedarfen der Teilnehmenden.

Die Verbesserung des Sozial- und Arbeitsverhaltens – als wichtige Komponenten der Ausbildungsreife – erfolgt in beiden Projekten weitestgehend beiläufig und unter Beteiligung aller Projektmitarbeiter/innen. Die Beziehungsarbeit zwischen Projektmitarbeitern/innen und Teilnehmenden, aber auch Gruppendynamische Prozesse, bilden dafür die Grundlage. Aufgrund des zeitlichen Umfangs, kommt der berufspraktischen Qualifizierung diesbezüglich deshalb eine besonders große Bedeutung zu. Die berufspraktische Qualifizierung erfolgt jedoch durch berufsfachliche Experten/innen – ohne regelmäßige Unterstützung von sozialpädagogischem Fachpersonal. Zwar werden die Sozialpädagogen/innen in beiden Projekten bei Konflikten hinzugezogen, weitestgehend sind die Ausbilder/innen bzw. Anleiter/innen aber auf sich alleine gestellt. In beiden Projekten zeichnete sich deshalb bereits eine Überforderung im Hinblick auf die vorhandenen Handlungskompetenzen ab.

Die Darstellung konkreter Ergebnisse gestaltet sich im Zuge der Fallstudien als schwierig, da Veränderungen häufig einen mittel- bis langfristigen Charakter aufweisen. Tendenziell lässt sich festhalten, dass die Projektmitarbeiter/innen im Ausbildungsprojekt zufriedener mit den Resultaten sind.

Ein wichtiger Indikator zur Prüfung der Projektergebnisse stellen die Abbruchquoten dar, welche indirekt auch einen Hinweis u. a. auf die Verbesserung der Zuverlässigkeit bzw. das Durchhaltvermögen der Teilnehmenden geben. Es zeigt sich dabei, dass die Zahl der negativen (bereinigten) Abbrüche im Vorschaltprojekt deutlich höher ausfällt (43 % vs. 25 %). Hierfür lassen sich verschiedene Ursachen ausmachen. Als ganz wesentlich erscheinen die vorangehenden Selektionsprozesse. In dem Ausbildungsprojekt sollen die Teilnehmenden selbst vorab ein Interesse an dem Ausbildungsberuf bei der Agentur für Arbeit als zuweisende Stelle signalisieren, um für das Projekt in Betracht gezogen zu werden. Dieses können sie durch mehrwöchige Praktika vor Projektbeginn überprüfen. Gleichzeitig können die Projektmitarbeiter/innen (gemeinsam mit den Teilnehmenden) testen, ob die körperlichen und kognitiven Voraussetzungen für die Ausbildung vorliegen. Die Zuweisung der Teilnehmenden erfolgt zudem in Absprache mit der Projektleitung. Auch wenn sich die tatsächliche Berufseignung erst zu einem späteren Zeitpunkt zeigt, gelang es durch die Einführung von vorangehenden Projektpraktika, die Abbruchquoten merklich zu reduzieren. Im Vorschaltprojekt werden die Teilnehmenden über das Jobcenter zugewiesen und zwar unabhängig davon, ob sich die berufspraktische Qualifizierung mit den individuellen Berufswünschen (annähernd) deckt. Dadurch nehmen Personen teil, die eine gänzlich andere berufliche Ausrichtung anstreben und auch körperlich sowie kognitiv für das entsprechende Berufsbild zum Teil nicht geeignet sind. Die Vermittlung konkreter beruflicher Kompetenzen steht nicht im Vordergrund der Maßnahme, was sich allerdings negativ auf die Motivation der Teilnehmenden auswirkt, da insbesondere die berufspraktische Qualifizierung einen hohen Stellenwert einnimmt und einen enormen Zeitfaktor darstellt. Zudem hat sich gezeigt, dass die befragten Teilnehmenden im Vorfeld nicht ausreichend über die Projektinhalte informiert wurden und das Projekt deshalb mit anderen Erwartungen begonnen haben.

Einen weiteren Aspekt stellen sicherlich auch die Zukunftsperspektiven dar, die mit der Beendigung der Projekte einhergehen. Hier steht ein anerkannter Ausbildungsabschluss einem Teilnahmezertifikat, mit den entsprechenden Signalwirkungen auf dem Arbeitsmarkt, gegenüber.

Tatsächlich zeigt sich allerdings, dass im Vorschaltprojekt geringfügig anteilig mehr Teilnehmende nach Verlassen des Projekts in eine Erwerbstätigkeit (inkl. Ausbildung) übergegangen sind als im Ausbildungsprojekt (32 % vs. 30 %). Dies kann vermutlich durch die gesteigerten Bewerbungsaktivitäten, aber auch durch häufigere Praktikumsphasen erklärt werden, über die hilfreiche Unternehmenskontakte hergestellt werden können. Zu beachten ist, dass es sich hierbei nur um kurzfristige Ergebnisse handelt.

# 7. Quantitative Analysen: Verbleibsbefragung

Die quantitative Befragung der Teilnehmenden zielte in erster Linie darauf ab, nähere Informationen zum Verbleib der Teilnehmenden zu erhalten. Die Erhebung diente ebenso der Erfassung der beiden programmspezifischen Indikatoren „Teilnehmer/innen, die sechs Monate nach Teilnahme an einem Vorschaltprojekt eine vollqualifizierende Ausbildung absolvieren“ sowie „Teilnehmer/innen, die sechs Monate nach Teilnahme an einem Ausbildungsprojekt sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind“. Die Teilnehmenden wurden dafür in mehreren Wellen jeweils im März/April eines Jahres befragt. Die Befragung richtete sich nur an solche Teilnehmenden, die die Maßnahme schon seit mindestens sechs Monaten verlassen hatten und sich nicht in einem Folgeprojekt befanden.

Insgesamt standen in den drei Wellen 2016, 2017 und 2018 für beide Förderaktionen Kontaktdaten von 1.435 Personen (brutto) zur Verfügung. Davon konnten insgesamt 16 % (netto) befragt werden. Für die Förderaktion 2.1 stehen damit Antworten von 138 Personen und für die Förderaktion 2.2 von 90 Personen zur Verfügung. Die Befragung selbst erfolgte zunächst postalisch. Im Nachgang wurde anschließend versucht, Teilnehmende, die eine Telefonnummer angegeben haben, telefonisch zu kontaktieren.

Ein Abgleich mit der Grundgesamtheit hat gezeigt, dass im Verhältnis tendenziell u. a. mehr Teilnehmende an der Befragung mitgewirkt haben, die die Maßnahme bis zum Ende besucht haben. Hierdurch ist eine positive Verzerrung im Hinblick auf die Ergebnisindikatoren zu erwarten. Außerdem haben relativ betrachtet mehr Frauen als Männer teilgenommen. Um für die Selbstselektion der Teilnehmenden zu korrigieren, werden die Daten deshalb gewichtet.<sup>10</sup>

## Ergebnisse der quantitativen Befragung

Von den befragten Teilnehmenden im *Vorschaltprojekt*, ging ein Fünftel sechs Monate nach Verlassen der Maßnahme einem **Job** nach (vgl. *Abbildung 3*). Hierbei handelte es sich in 35 % um einen Vollzeitjob, in 36 % um einen Teilzeitjob und in 24 % um eine geringfügige Beschäftigung. Weitere 2 % übten einen 1-Euro-Job aus. Für 3 % traf sonstiges zu. Frauen waren dabei deutlich häufiger teilzeitbeschäftigt als Männer, während Männer häufiger einer Vollzeit- oder einer geringfügigen Beschäftigung nachgingen. Gemessen an allen Teilnehmenden übten 15 % eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus.

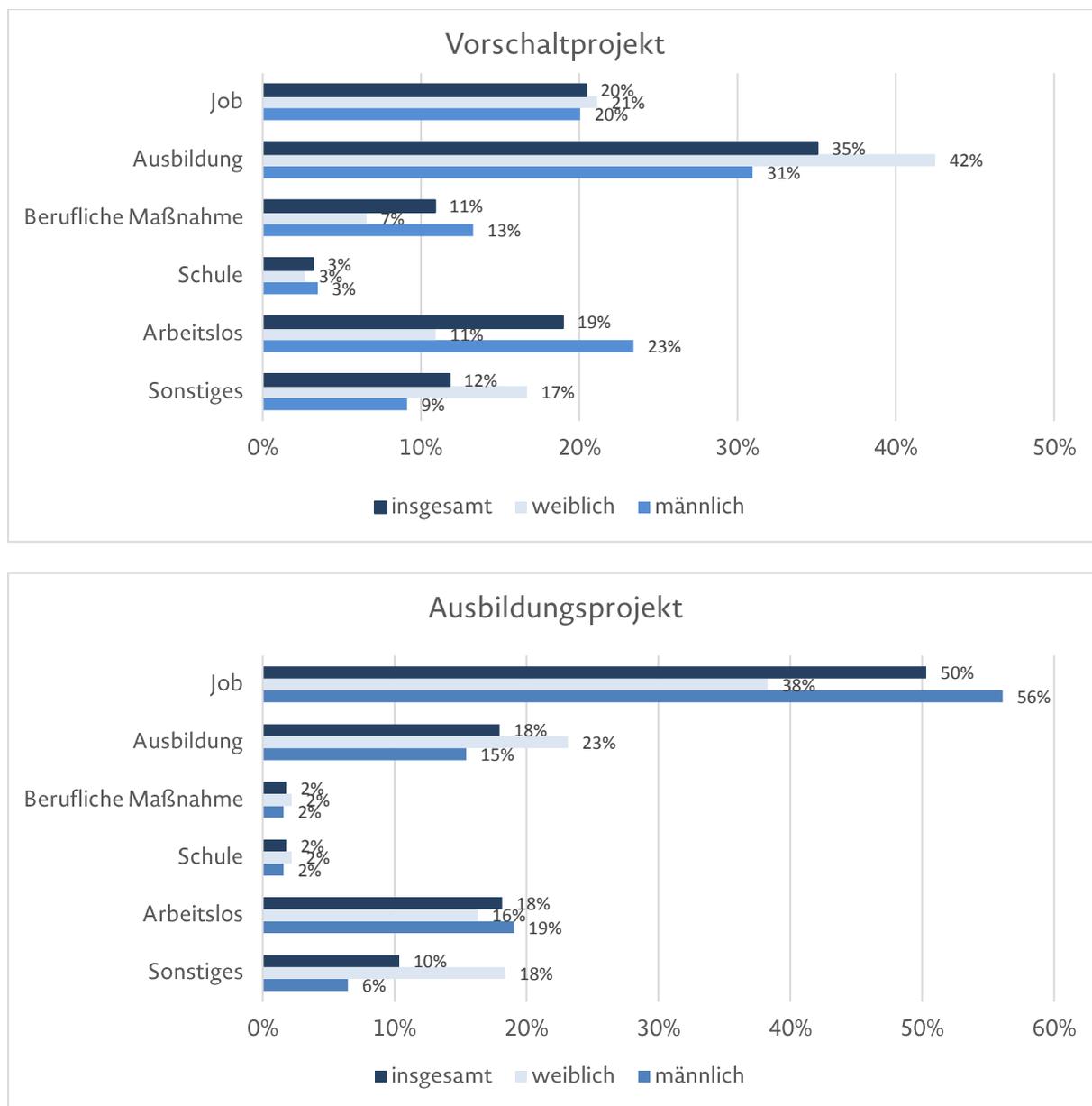
Eine **Ausbildung** absolvierten insgesamt 35 % der Teilnehmenden, wobei es Frauen mit einem Anteil von 42 % häufiger gelang, in eine Ausbildung zu wechseln als Männern. Damit wurde der Zielwert des Ergebnisindikators in Höhe von 25 % deutlich überschritten. Von allen Auszubildenden machten 43 % eine betriebliche Ausbildung, jeweils 20 % absolvierten eine außerbetriebliche Ausbildung bzw. eine Ausbildung in einer Berufsfachschule. Nur 2 % (ausschließlich Frauen) machten ihre Ausbildung an einer Schule des Gesundheits- und Sozialwesens. Für 16 % traf sonstiges zu. Während Männer hauptsächlich eine betriebliche Ausbildung aufnahmen (55 % zu 27 % der Frauen), absolvierten Frauen häufiger einer Ausbildung an einer Berufsfachschule (37 % zu 7 % der Männer).

Einer **beruflichen Maßnahme** gingen insgesamt 11 % der Befragten sechs Monate nach Verlassen des Vorschaltprojekts nach. Ein Viertel besuchte dabei eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB), 34 % ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), und 16 % ein Berufsgrundbildungsjahr (BGJ). Für Knapp die Hälfte traf sonstiges zu. Hierbei handelte es sich in der Regel um den Besuch eines Projekts. Auch hier zeigen sich geschlechtsspezifische Differenzen. Während vier Fünftel der Frauen das BVJ und ein Fünftel das BGJ besuchten (und keine eine BvB), absolvierten 32 % der Männer eine BvB, 22 % ein BVJ und 14 % ein BGJ.

<sup>10</sup> Aufgrund der geringen Fallzahlen wurde auf weitere Gewichtungsfaktoren, wie z. B. dem Schulabschluss oder dem Austrittsjahr verzichtet.

Von allen Befragten waren außerdem 19 % sechs Monate nach Verlassen des Vorschaltprojekts arbeitslos (Männer 23 %, Frauen 11 %). Jeweils 3 % der Männer und Frauen besuchten zu diesem Zeitpunkt eine Schule. Für insgesamt 12 % traf sonstiges (Praktikum, Elternzeit, Hausfrau/Hausmann, Studium, nicht erwerbstätig etc.) zu.

Abbildung 3: Verbleib der Teilnehmenden sechs Monate nach Verlassen der Maßnahme



Quelle: Teilnehmerbefragung, eigene Berechnungen. Vorschaltprojekt (n=132); Ausbildungsprojekt (n=89).

Von den befragten Teilnehmenden im **Ausbildungsprojekt** hatte die Hälfte sechs Monate nach Verlassen der Maßnahme einen **Job**. Männern gelang es häufiger (56 %) in eine Beschäftigung überzugehen als Frauen (38 %). Bei allen Beschäftigten handelte es sich in 78 % um einen Vollzeitjob, in 11 % um einen Teilzeitjob und in 4 % um eine geringfügige Beschäftigung. Für 7 % traf sonstiges zu. Wie auch im Vorschaltprojekt, waren Frauen deutlich häufiger teilzeitbeschäftigt als Männer, während Männer häufiger einer Vollzeit- oder einer geringfügigen Beschäftigung nachgingen. Gemessen an allen Teilnehmenden, übten 45 % sechs Monate nach Verlassen des Ausbildungsprojekts eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus (Männer: 49 %; Frauen 38 %). Damit wurde der Zielwert des Ergebnisindikators in Höhe von 20 % sehr deutlich überschritten.

Eine **Ausbildung** absolvierten insgesamt 18 % der Teilnehmenden (Männer: 15 %; Frauen: 23 %). Von allen Auszubildenden machten 64 % eine betriebliche Ausbildung, 14 % (ausschließlich Männer) absolvierten eine außerbetriebliche

Ausbildung. 16 % (ausschließlich Frauen) machten ihre Ausbildung an einer Schule des Gesundheits- und Sozialwesens. Für 5 % traf sonstiges zu.

Einer **beruflichen Maßnahme** gingen insgesamt 2 % der Männer und Frauen sechs Monate nach Verlassen des Vorschaltprojekts nach. Hierbei handelte es sich ausschließlich um eine JoA-Klasse.

Von allen Befragten waren außerdem 18 % sechs Monate nach Verlassen des Vorschaltprojekts arbeitslos (Männer 19 %, Frauen 16 %). Jeweils 2 % der Männer und Frauen besuchten zu diesem Zeitpunkt eine Schule. Für insgesamt 10 % traf sonstiges (Praktikum, Elternzeit, Hausfrau/Hausmann, Studium, nicht erwerbstätig etc.) zu.

Über eine Regressionsanalyse (vgl. Tabelle 14) sollen weitere Einflussfaktoren für die Wahrscheinlichkeit des Eintritts in eine vollqualifizierende Ausbildung (Vorschaltprojekte) oder in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Ausbildungsprojekte) identifiziert werden. Als Kontrollvariablen gehen das Alter, das Vorhandensein eines Schulabschlusses sowie, zur Berücksichtigung des familiären Kontexts, die Haushaltssituation (Erwerbslosenhaushalt vs. Erwerbstätige im Haushalt) mit ein. Darüber hinaus werden Aspekte des Projektaustritts beleuchtet. Hierunter fallen die Austrittsart (Abbruch, vorzeitiger Austritt, regulärer Austritt) und das Jahr des Austritts. Für die Vorschaltprojekte wird ferner noch das Quartal des Austritts berücksichtigt, da die Projekte sich nicht zwingend am Ausbildungsjahr ausrichten, ein zeitnahe Austritt zu Beginn des Ausbildungsjahres (3. Quartal) den Eintritt in eine Ausbildung ggf. erleichtert.

**Tabelle 14: Regressionsanalyse zum Teilnehmendenverbleib**

Abhängige Variable	Vorschaltprojekt	Ausbildungsprojekt
	Vollqualifizierende Ausbildung	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
Geschlecht (Referenz: Frau)	n.s	+
Alter 15 bis 17 Jahre	-	-
Alter 22 bis 27 Jahre (Referenz: 18 bis 21 Jahre)	n.s	n.s
Kein Schulabschluss (Referenz: mind. Mittelschulabschluss)	n.s	-
Erwerbslosenhaushalt (Referenz: Erwerbstätige im Haushalt)	n.s	n.s
Abbruch	-	-
Vorzeitiger Austritt (Referenz: bis zum Ende teilgenommen)	n.s	n.s
Austritt 1. Quartal	-	Nicht berücksichtigt
Austritt 2. Quartal	-	Nicht berücksichtigt
Austritt 4. Quartal (Referenz: Austritt 3. Quartal)	n.s	Nicht berücksichtigt
Austrittsjahr	+	n.s

Quelle: Eigene Berechnungen. Vorschaltprojekt: n=136; Pseudo R<sup>2</sup>=0,1664. Ausbildungsprojekt: n=89, Pseudo R<sup>2</sup>=0,1643).

Die Ergebnisse zeigen für beide Projekttypen, dass jüngeren Teilnehmenden im Alter von 15 bis 17 Jahren im Vergleich zu 18 bis 21-Jährigen der Wechsel in eine vollqualifizierende Ausbildung bzw. in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung seltener gelingt. Ebenso sinkt die Wahrscheinlichkeit, wenn das Projekt abgebrochen wurde. Für den Übergang in eine vollqualifizierende Ausbildung von einem Vorschaltprojekt ist auch der Zeitpunkt des Austritts relevant. Lag dieser im ersten oder zweiten Quartal, ist die Wahrscheinlichkeit, in Ausbildung überzugehen, signifikant geringer im Vergleich zu einem Austritt im dritten oder vierten Quartal. Zudem steigt die Wahrscheinlichkeit mit fortschreitendem Förderjahr an. Für den Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von einem Ausbildungsprojekt stellt wiederum das Geschlecht einen signifikanten Einfluss dar. Männer sind häufiger sozialversicherungspflichtig beschäftigt als Frauen. Personen ohne Schulabschluss sind sechs Monate nach Verlassen des Projekts seltener in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung als Personen, die mindestens einen Mittelschulabschluss besitzen.

Eine weitere Verbesserung ist die Sicherung der eigenen finanziellen Situation. Während in den Vorschaltprojekten vor dem Projekt nur 8 % den Lebensunterhalt selbst (zumindest teilweise) durch eigenes Einkommen bestreiten konnten, traf dies zum Befragungszeitpunkt auf 40 % zu. Insgesamt sank damit die Abhängigkeit von anderen Finanzquellen. Zuvor bestritten 39 % ihren Lebensunterhalt über das Einkommen ihres/r Partners/in oder Familie, anschließend waren es nur noch 28 %. Während zuvor 54 % ALG II erhielten, lag der Anteil zum Befragungszeitpunkt nur noch bei 35 %. Weitere Finanzierungsquellen, wie ALG I oder Sozialhilfe, gingen ebenfalls zurück.

In den Ausbildungsprojekten haben vor dem Projekt bereits 37 % eigenes Einkommen gehabt, zum Befragungszeitpunkt waren es sogar 69 %. Vor dem Projekt bestritten 58 % zumindest teilweise ihren Lebensunterhalt über das Einkommen des/r Partners/in oder der Familie, anschließend nur noch 26 %. Nach Angaben der Befragten erhielten vor dem Projekt 11 % ALG II und 8 % Sozialhilfe. Zum Befragungszeitpunkt bekamen noch 8 % ALG II und 4 % Sozialhilfe.

Von den Teilnehmenden im Vorschaltprojekt war rund die Hälfte der Meinung, dass sich die eigenen beruflichen Chancen durch das Projekt etwas oder sehr verbessert hätten. Immerhin 37 % gaben an, dass die beruflichen Chancen unverändert seien und sogar 11 % waren der Meinung, dass sie sich durch die Teilnahme sogar verschlechtert hätten. Aus Teilnehmersicht ist die Wirkung der Vorschaltmaßnahmen damit eher begrenzt.

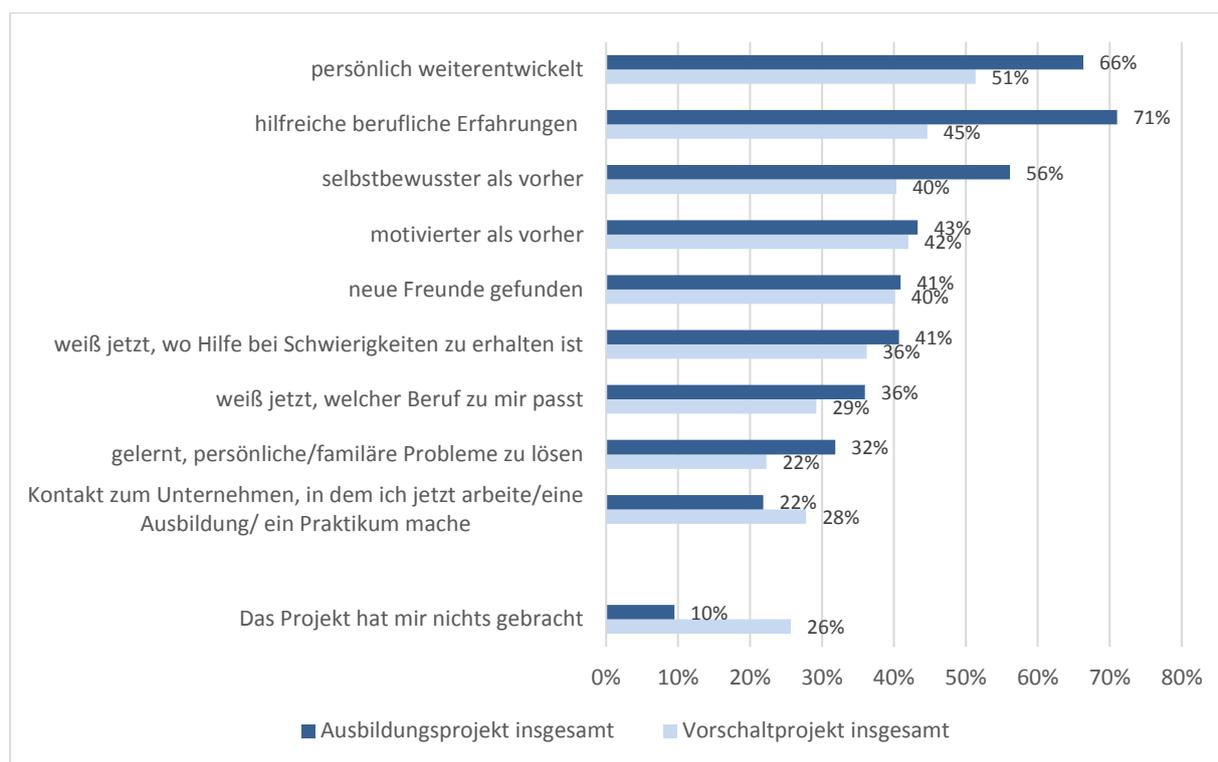
Von den Teilnehmenden des Ausbildungsprojekts gaben hingegen rund zwei Drittel an, dass sich die beruflichen Chancen etwas oder sehr verbessert hätten. 27 % sahen diesbezüglich keine Veränderung und 6 % sogar eine Verschlechterung. Auch wenn die Bewertung für das Ausbildungsprojekt deutlich besser ausfällt, ist der Anteil derjenigen, die keine oder eine negative Veränderung sieht, trotzdem hoch.

Die Einschätzungen der Teilnehmenden drücken sich auch in ihrer Wiederteilnahmebereitschaft aus. Mit dem jetzigen Wissen würden 32 % der Teilnehmenden an einem Vorschaltprojekt auf jeden Fall und 21 % wahrscheinlich wieder teilnehmen. 8 % waren unentschlossen. 19 % würden eher nicht und 20 % auf gar keinen Fall wieder teilnehmen wollen.

Bei den Ausbildungsprojekten verhält es sich ähnlich. Mit dem aktuellen Wissen würden 29 % auf jeden Fall und 26 % wahrscheinlich wieder teilnehmen. 18 % sind unentschlossen. 15 % würden eher nicht und 11 % auf gar keinen Fall wieder teilnehmen.

Die Teilnehmenden wurden außerdem gebeten, anzugeben, was ihnen das Projekt persönlich gebracht hat (vgl. *Abbildung 4*). 51 % der Teilnehmenden im Vorschaltprojekt und 66 % der Teilnehmenden im Ausbildungsprojekt gaben an, sich persönlich weiterentwickelt zu haben. 45 % der Teilnehmenden im Vorschaltprojekt und 71 % der Teilnehmenden im Ausbildungsprojekt waren der Meinung, hilfreiche berufliche Erfahrungen gesammelt zu haben. Viele Teilnehmenden sind zudem selbstbewusster (VP: 40 %; AP: 56 %) und motivierter (VP: 42 %; AP: 43 %) als zuvor und haben außerdem neue Freundschaften geschlossen (VP: 40 %; AP: 41 %). 36 % der Teilnehmenden eines Vorschaltprojekts und 41 % der Teilnehmenden eines Ausbildungsprojekts gaben an, jetzt zu wissen, wo sie Hilfe bei Schwierigkeiten bekommen könnten. Nur 29 % (VP) bzw. 36 % (AP) gaben an, jetzt endlich zu wissen, welcher Beruf zu ihnen passt. Weniger als ein Drittel hat über das Projekt gelernt, persönliche oder familiäre Probleme zu lösen. 28 % (VP) bzw. 22 % (AP) haben über die Maßnahme einen Kontakt zu dem Unternehmen herstellen können, bei dem sie zum Befragungszeitpunkt gearbeitet haben, eine Ausbildung absolvierten oder ein Praktikum machten. Rund ein Viertel der Teilnehmenden des Vorschaltprojektes war der Meinung, dass Ihnen die Maßnahme gar nichts gebracht hatte. Bei den Teilnehmenden an einem Ausbildungsprojekt traf dies auf jede/n Zehnte/n zu.

Abbildung 4: Persönlicher Nutzen des Projekts



Quelle: Teilnehmerbefragung, eigene Berechnungen. Vorschaltprojekt (n= 138); Ausbildungsprojekt (n=90).

#### Zusammenfassung

Die Zielwerte der Ergebnisindikatoren wurden bereits deutlich übertroffen. 35 % der Teilnehmenden eines Vorschaltprojekts absolvierten sechs Monate nach der Teilnahme eine vollqualifizierende Ausbildung (Zielwert: 25 %) und 45 % der Teilnehmenden eines Ausbildungsprojektes übten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus. Jüngeren Teilnehmenden und Teilnehmenden, die die Maßnahme abgebrochen haben, gelingt seltener ein positiver Übergang im Sinne des Ergebnisindikators. Für den Eintritt in eine vollqualifizierende Ausbildung von einem Vorschaltprojekt ist außerdem der Zeitpunkt des Austritts (Quartal, Jahr) relevant. Für Teilnehmende an einem Ausbildungsprojekt sinken die Wahrscheinlichkeiten, in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überzugehen, wenn es sich um weibliche Teilnehmende oder Teilnehmende ohne Schulabschluss handelt.

Insgesamt wechselten mehr als zwei Drittel in beiden Projekten in einen Job, in Ausbildung, in eine berufsvorbereitende Maßnahme oder Schule. Zu berücksichtigen ist, dass die Zielwerte auf Basis der Erfahrungen der letzten Förderperiode sehr niedrig angesetzt wurden. Nichtsdestotrotz lässt sich im Zeitverlauf eine Verbesserung der Integrationsquoten feststellen.<sup>11</sup> Eine nicht unwesentliche Rolle dürfte dabei jedoch auch die positive Arbeitsmarktsituation spielen. Eine weitere positive Entwicklung, die durch die Maßnahme angestoßen werden konnte, ist dahingehend festzustellen, dass mehr Teilnehmende in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt (zumindest teilweise) durch eigenes Einkommen zu bestreiten. In Bezug auf den konkreten Nutzen nannten viele Teilnehmende insbesondere die persönliche Weiterentwicklung, hilfreiche berufliche Erfahrungen oder ein gestiegenes Selbstbewusstsein. Ein Großteil der Teilnehmenden wusste hingegen immer noch nicht, welcher Beruf zu ihnen passt oder wie man persönliche oder familiäre Probleme lösen kann.

Darüber hinaus gibt es recht viele Teilnehmende, die keine Verbesserung der eigenen Situation wahrnehmen oder die der Meinung sind, dass das Projekt nichts gebracht habe oder dass sogar eine Verschlechterung eingetreten sei.

<sup>11</sup> Aufgrund der Unterschiede in den Erhebungen sind die beiden Förderperioden streng genommen nur begrenzt vergleichbar.

## 8. Gesamtfazit und Handlungsempfehlungen

Statistische Auswertungen zeigen, dass sich die Ausbildungsmarktsituation in Bayern aus Sicht der Bewerber/innen insgesamt recht positiv darstellt. Schon seit mehreren Jahren übersteigt das Angebot an Arbeitsplätzen die Nachfrage. Trotzdem steigt die Zahl der unvermittelten Bewerber/innen ohne Alternative. Darüber hinaus ist auch die Quote der vorzeitig gelösten Ausbildungsverhältnisse in den letzten Jahren etwas gestiegen. Diese Entwicklungen deuten auf Passungsprobleme am Ausbildungsmarkt hin. Dies zeigt sich auch in dem extremen Anstieg der Personen im Übergangssystem, der sich primär auf berufsvorbereitende Programme zurückführen lässt, die vor allem von Ausländern/innen besucht werden. Auffallend ist außerdem, dass deutlich mehr Männer im Übergangssystem im Vergleich zu Frauen.

Die Angebote der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (Förderaktion 2) richten sich an junge Menschen im Sinne des § 13 SGB VIII, d. h. an junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung und eine sozialpädagogische Begleitung angewiesen sind. Bei der Förderaktion 2.1. handelt es sich, um ein zusätzliches Angebot des Übergangssystems, das sich an Personen richtet, die noch nicht ausbildungsreif sind. Die Förderaktion 2.2 bietet hingegen die Möglichkeit einen Ausbildungsabschluss über eine geförderte berufliche Ausbildung zu erwerben, für Personen, die per Definition zwar ausbildungsreif, aber aufgrund ihrer persönlichen Benachteiligungen und Defizite nicht in der Lage waren, eine ungeforderte Ausbildung zu beginnen oder zu Ende zu führen. Die Abgrenzung zu bestehenden Regelangeboten ergibt sich insbesondere durch die intensive sozialpädagogische Betreuung.

Insgesamt stehen für die Förderaktion 80 Millionen Euro Gesamtmittel zur Verfügung. Davon wurden bislang 68 % bewilligt. Die Umsetzung verläuft damit weitestgehend planmäßig. Von den bewilligten Gesamtmitteln entfallen 41 % auf die Vorschalt- und 59 % auf die Ausbildungsprojekte. Es wurden 183 Projekte gestartet (Vorschaltprojekte: 80; Ausbildungsprojekte: 103)

Bislang sind bereits 2.045 Teilnehmenden in Vorschaltprojekten und 848 Teilnehmende in Ausbildungsprojekten eingetreten. Demnach machen die Teilnehmenden an Ausbildungsprojekten insgesamt 29 % aller Teilnehmenden der Förderaktion 2 aus, was ziemlich genau den Vorgaben zur verhältnismäßigen Förderung der Teilnehmenden entspricht. Darüber hinaus wurden die Zielwerte von 4.088 Teilnehmenden im Vorschaltprojekt und 1.752 Teilnehmenden im Ausbildungsprojekt zu 50 % bzw. 48 % erreicht. Bezogen auf die Zahl der Teilnehmenden ist der Stand der Umsetzung damit zurzeit etwas unterplanmäßig.

Auch in den Fallstudien zeigte sich in beiden Projekten, dass es bereits zu Schwierigkeiten bei der Teilnehmerbesetzung gekommen ist. Neben der positiven Arbeitsmarktlage werden dafür zum Teil auch Verwaltungsvorgaben verantwortlich gemacht. Zudem sei es in den letzten Jahren zu einer Verschiebung der Zielgruppe gekommen, die eine niedrigschwelligere Aktivierung erforderlich machte.

In den Vorschaltprojekten nehmen deutlich mehr Männer als Frauen teil, während das Verhältnis in den Ausbildungsprojekten nahezu ausgeglichen ist. Aufgrund der statistischen Verteilung im Übergangsbereich und in der Ausbildung ist daraus zu schließen, dass Frauen in Ausbildungsprojekten in Bezug auf ihre Grundgesamtheit leicht überrepräsentiert sind. Teilnehmende in Vorschaltprojekten haben darüber hinaus seltener einen Mittelschulabschluss, besitzen dafür aber häufiger Abitur. Insgesamt lassen die Ergebnisse darauf schließen, dass die Verteilung in den Vorschaltprojekten heterogener ausfällt.

Auf Basis der Fallstudien entsteht der Eindruck, dass auch Teilnehmende an Ausbildungsprojekten signifikante Defizite in ihrer Ausbildungsreife aufweisen. Grundsätzliche Vermittlungshemmnisse seien Unpünktlichkeit, unentschuldigtes Fehlen und häufiges Krankmelden. In beiden Projekttypen zeigte sich zudem ein Anstieg von Personen mit psychischen Beeinträchtigungen in den letzten Jahren. Auch die Zahl der Personen mit sprachlichen Schwierigkeiten hat in den letzten Jahren zugenommen. In beiden Projekten werden die vorhandenen Defizite oftmals durch mangelnde persönliche Ressourcen der Teilnehmenden verstärkt. Viele Teilnehmende weisen eine prekäre familiäre Situation auf, haben

Schulden oder sind von Obdachlosigkeit betroffen. Letztlich gestaltet sich eine trennscharfe Unterscheidung nach ausbildungsreifen und nicht ausbildungsreifen Teilnehmenden schwierig. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass unterschiedliche Personen und Institutionen an den Zuweisungsprozessen beteiligt sind, zum anderen ist die tatsächliche Eignung bzw. Reife der Teilnehmenden erst im Zeitverlauf beobachtbar. Darüber hinaus müssen die Person und ihre familiäre Situation als Ganzes betrachtet werden, um den Unterstützungsbedarf zu bestimmen. Einigen Teilnehmenden kann trotz defizitärer Ausbildungsreife mit einer entsprechenden Unterstützung trotzdem zum Ausbildungsabschluss geholfen werden.

In den Fallstudien lässt sich jedoch ein wesentlicher Unterschied zwischen den Teilnehmenden der beiden Projekttypen ausmachen: Im Ausbildungsprojekt wird vorausgesetzt, dass die Teilnehmenden bereits konkrete Berufswünsche haben. In dem Vorschaltprojekt sind die Vorstellungen und Wünsche hingegen weniger gefestigt. Entsprechend liegen die entscheidenden Differenzen auf der Dimension der Berufswahlreife.

Nur ein Drittel der Teilnehmenden von Vorschaltprojekten besuchte laut Monitoringdaten das Projekt bis zum Ende. Bei den Auszubildenden liegt dieser Anteil bei etwa der Hälfte. Allerdings weisen mehr Teilnehmende an Vorschaltprojekten einen vorzeitigen Austritt auf (29 % zu 19%), der mit einer positiven Veränderung der persönlichen Situation der Teilnehmenden verbunden ist, wie z. B. der Wechsel in eine ungeforderte Ausbildung. Wie die Fallstudien gezeigt haben, sind die Auswahlprozesse ein wesentlicher Faktor zur Erklärung von Abbruchquoten. Die Bewertung der Eignung der Teilnehmenden sollte deshalb in enger Abstimmung mit den zuständigen Kooperationspartnern (Jugendhilfe, Jobcenter, Agentur für Arbeit) erfolgen, ggf. auch unter Einsatz von vorangehenden Projektpraktika oder Probearbeiten. Die unterschiedlichen Zuständigkeiten je nach Alter und/oder Rechtskreis – auch im Hinblick auf die Kofinanzierung, führt teilweise zu Verunsicherungen auf Seiten der Projektträger. Im Idealfall sollten sich die beruflichen Interessen zumindest weitgehend mit den angebotenen Berufsbildern der Qualifizierungen decken. Letzteres stellt auch einen zentralen Indikator für die Verwertbarkeit der Qualifizierungen dar. Streben die Teilnehmenden im Anschluss eine Ausbildung oder Beschäftigung in einem gänzlich anderen Berufsfeld an, werden die über das Projekt erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse obsolet.

Wie die Fallstudien gezeigt haben, sind die für die Förderung der Ausbildungsreife eingesetzten Instrumente prinzipiell ebenfalls in beiden Projekten vergleichbar, wenngleich sich merkliche Unterschiede in der Schwerpunktsetzung abzeichnen. In beiden Projekten finden neben der berufspraktischen Qualifizierung ergänzender Stütz- oder Förderunterricht, Bewerbungstraining sowie erlebnispädagogische Angebote statt. Im Ausbildungsprojekt liegt der Schwerpunkt deutlich stärker auf der berufspraktischen und -theoretischen Qualifizierung, während im Vorschaltprojekt sozialpädagogische Maßnahmen, Bewerbungsaktivitäten und damit einhergehend auch die Durchführung von Praktika im Vordergrund stehen. Zu beachten ist, dass die Fallstudienprojekte nur exemplarisch für alle Projekte der Arbeitsweltbezogenen Sozialarbeit stehen. Inhaltliche Unterschiede in anderen Projekten sind prinzipiell nicht ausgeschlossen. Es ist jedoch grundsätzlich anzunehmen, dass in den Vorschaltprojekten eher „niedrigere“ bzw. „weichere“ Ziele verfolgt werden, die primär der Aktivierung und Stabilisierung der Teilnehmenden dienen, während im Ausbildungsprojekt die vergleichsweise hohen Anforderungen, die sich durch den Ausbildungsabschluss ergeben, berücksichtigt werden müssen.

Die Verbesserung des Sozial- und Arbeitsverhaltens erfolgt in den Fallstudienprojekten eher beiläufig und unter Beteiligung aller Projektmitarbeiter/innen. Die Beziehungsarbeit zwischen Projektmitarbeitern/innen und Teilnehmenden stellt dafür die Basis dar. Es ist davon auszugehen, dass die berufspraktische Qualifizierung grundsätzlich aufgrund ihres zeitlichen Umfangs sowohl in den Vorschalt- als auch in den Ausbildungsprojekten einen besonders großen Stellenwert einnimmt. Die Qualifizierung erfolgt dabei in der Regel über berufsfachliche Experten/innen. Aufgrund der zum Teil erheblichen Defizite auf persönlicher oder sozialer Ebene gelangt die eigentliche Aufgabe, die Vermittlung von beruflichem Wissen, in den Hintergrund. Wie die Fallstudie gezeigt hat, fühlen sich die Anleiter/innen bzw. Ausbilder/innen im Umgang mit den Teilnehmenden teilweise überfordert. Aus diesem Grund wäre eine permanente Begleitung durch sozialpädagogische Fachkräfte sinnvoll.

Die Ergebnisse der Verbleibsbefragung haben gezeigt, dass die erreichten Ergebnisse die Zielsetzungen des Operationellen Programms deutlich übertreffen. 35 % der Teilnehmenden eines Vorschaltprojekts absolvierten sechs Monate nach der Teilnahme eine vollqualifizierende Ausbildung (Zielwert: 25 %) 45 % der Teilnehmenden eines Ausbildungsprojekts übten sechs Monate nach der Teilnahme eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus (Zielwert: 20 %). Jüngeren Teilnehmenden und Teilnehmenden, die die Maßnahme abgebrochen haben, gelingt grundsätzlich seltener ein positiver Übergang gemäß dem Ergebnisindikator. Für den Eintritt in eine vollqualifizierende Ausbildung ist außerdem der Zeitpunkt des Austritts (Quartal, Jahr) relevant. Für Teilnehmende an einem Ausbildungsprojekt sinken

die Chancen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überzugehen, wenn es sich um weibliche Teilnehmende oder Teilnehmende ohne Schulabschluss handelt. Insgesamt wechselten mehr als zwei Drittel in beiden Projekten in Arbeit Ausbildung, eine berufsvorbereitende Maßnahme oder Schule. Entsprechend der Fallstudienresultate ist anzunehmen, dass Praktika eine wichtige Rolle für den Zugang zu Unternehmen spielen. Darüber hinaus zeigte die Verbleibsbefragung, dass mehr Teilnehmende im Anschluss an das Projekt ihren Lebensunterhalt zumindest teilweise durch eigenes Einkommen sichern konnten. Zu den wesentlichen Veränderungen zählten die meisten Teilnehmenden außerdem die persönliche Weiterentwicklung, hilfreiche berufliche Erfahrungen und ein gestiegenes Selbstbewusstsein. Die erzielten Resultate können – insbesondere unter Berücksichtigung der Verschiebung der Zielgruppe – damit insgesamt als zufriedenstellend gewertet werden.

Allerdings gibt es mehrere Teilnehmende, die keine Verbesserung der eigenen Situation wahrgenommen haben und die auch nach Projektende nicht wussten, welcher Beruf zu ihnen passen würde. Es kann vermutet werden, dass die Bewertung vor allem auf die fehlende Passung zurückzuführen ist. Letztlich gilt, dass die Maßnahmen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit nicht allen jungen Menschen helfen können. Teilweise überschreitet der Förderbedarf auch die Handlungsmöglichkeiten der Projektmitarbeiter/innen. Vor diesem Hintergrund – insbesondere auch in Anbetracht der Entwicklungen der letzten Jahre, die mit einem Anstieg von Personen mit psychischen Beeinträchtigungen einhergeht – ist zu überlegen, ob der Einsatz von Psychologen/innen innerhalb der Projekte sinnvoll sein kann. Dies wurde zumindest im Rahmen der Fallstudie bejaht.

Eine weitere Herausforderung, der sich die Projekte zum Teil jetzt schon stellen müssen, ist die Zunahme von Teilnehmenden mit sprachlichen Schwierigkeiten. Hierdurch wird auch eine stärkere berufssprachliche Qualifizierung notwendig. Fraglich ist, ob die Projekte hierauf bereits ausreichend vorbereitet und in der Lage sind, ihre Konzepte entsprechend zu modifizieren, um den notwendigen Förderbedarf sicherzustellen, aber auch um zu gewährleisten, dass Teilnehmende ohne sprachliche Defizite adäquat gefördert werden.

Die Wirkungen der Maßnahme sind grundsätzlich mittel- bis langfristiger Natur und können über die bislang eingesetzten Erhebungsmethoden nur begrenzt beobachtet werden. Es ist jedoch anzunehmen, dass über Ausbildungsprojekte in Bezug auf die berufliche Verbleibsperspektive ein direkterer Effekt erzielt werden kann als über die Vorschaltprojekte. In den Ausbildungsprojekten wird bei Erfolg ein Ausbildungsabschluss erworben, der für Unternehmen eine entsprechend positive Signalwirkung besitzt und somit direkt verwertbar ist. In den Vorschaltprojekten können die Teilnehmenden zwar auch Zertifikate erwerben. Diese dürften aber, da es hierfür keine einheitlichen institutionellen Vorgaben gibt, von Unternehmen weniger anerkannt sein. Zudem hängt deren Verwertbarkeit insbesondere von dem angestrebten Berufswunsch und dem Berufsbereich ab, in dem die Qualifizierung stattgefunden hat. Entsprechend ist davon auszugehen, dass die längerfristigen Effekte der Vorschaltprojekte eher indirekt sind und ihre Wirkung erst über den konkreten Übergang in Ausbildung entfalten können. Demzufolge kommt dem Aufbau von Unternehmenskontakten in den Vorschaltprojekten eine besonders große Bedeutung zu.

#### Ausblick

Im Zuge zukünftiger Evaluationsaktivitäten sollen weitere Kenntnisse über die Förderaktion 2 generiert werden. Eine Verknüpfung der Teilnehmerdaten mit den Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit soll hinsichtlich des längerfristigen Erwerbsverlaufs Aufschluss geben und die beruflichen Stationen der Teilnehmenden nach Verlassen der Maßnahme nachzeichnen. Des Weiteren findet aktuell eine standardisierte Erhebung zur Ausbildungsreife statt, bei der die Teilnehmenden sich selbst in Bezug auf die unterschiedlichen Dimensionen jeweils zu Beginn und bei Abschluss des Projekts bewerten sollen. Hierdurch sollen Informationen gewonnen werden, welche Aspekte der Ausbildungsreife im Rahmen der Projekte adressiert werden können und wo ggf. noch weiterer Handlungsbedarf besteht.

## 9. Literaturverzeichnis

- Bleck, Christian (2012): *Das Konstrukt der Ausbildungsreife und Wirksamkeiten Sozialer Arbeit am Übergang Schule-Beruf*, In: Ratschinski, G./ Steuber, A. (Hrsg.): *Ausbildungsreife. Kontroversen, Alternativen und Förderansätze*. Wiesbaden: Springer, 197-218.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2009): *Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland – Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife*, Nürnberg.
- Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BIBB) (2005): *Ausbildungsreife – auch unter Fachleuten ein heißes Eisen. Ergebnisse des Expertenmonitors*. Download unter: <https://www.bibb.de/de/16633.php> [Zugriff am: 13. November 2015].
- Dionisius, R./Illiger, A./Schier, F. (2015): *Allgemeinbildende Höherqualifizierung im Übergangsbereich. Ein Erfolgsindikator aus der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE)*. In: Solga, H. & Weiß, R. (Hrsg.): *Wirkung von Fördermaßnahmen im Übergangssystem. Forschungsstand, Kritik, Desiderata*. Berichte zur Beruflichen Bildung. Bertelsmann Verlag: Bielefeld.
- Eberhard, V. (2006): *Das Konzept der Ausbildungsreife – ein ungeklärtes Konstrukt im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen. Ergebnisse aus dem BIBB*. Bundesinstitut für Berufsbildung, Wissenschaftliche Diskussionspapiere, Heft 83.
- Eberhard V. (2012): *Der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung. Ein ressourcentheoretisches Modell zur Erklärung der Übergangschancen von Ausbildungsstellenbewerbern*. Bertelsmannverlag: Bielefeld.
- Eberhard, V. & Beicht, U. (2013): *Ergebnisse der BIBB-Übergangsstudie 2011*. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.), *Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013*. URL: [https://datenreport.bibb.de/media2013/BIBB\\_Datenreport\\_2013.pdf](https://datenreport.bibb.de/media2013/BIBB_Datenreport_2013.pdf) [Letzter Zugriff: 15.02.2019].
- Frommberger, D. (2010): *Ausbildungsreife / Ausbildungsfähigkeit beim Übergang von der Allgemeinbildung in die Berufsbildung*, Magdeburger Schriften zur Berufs- und Wirtschaftspädagogik 1.
- Fuchs, P./ Gellermann, J. F. C./ Kutzner, S. (2018): *Die Ausbildungsverlierer? Fallstudien zu Entkoppelungsprozessen von Jugendlichen beim Übergang in das Erwerbsleben*. Beltz Juventa: Weinheim/Basel.
- Reißig, B. (2013): *Das Ende der „Normalbiografie“*. In DJI-Impulse: *Ausgegrenzt, benachteiligt, marginalisiert. Junge Menschen zwischen Inklusion und Exklusion* 104 (4). S. 4-6.
- Schropp, H. (2018): *Ressourcenorientierte Förderung von jungen Menschen in Übergangmaßnahmen*. IAB Discussion Paper 05/2018.
- StMAS Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (2018a): *Europäischer Sozialfonds. Operationelles Programm Bayern 2014-2020. Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa*. Online verfügbar unter: [http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas\\_internet/esf/esf-op\\_2014-2020.pdf](http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/esf/esf-op_2014-2020.pdf) [Letzter Zugriff am 05.11.2018].
- StMAS Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (2018b): *Förderhinweise zur Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit*. Online verfügbar unter: <http://www.esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/esf/foerderhinweise-akt2.pdf> [Letzter Zugriff am 15.2.2019].
- Weiß, R. (2015): *Viel hilft nicht immer viel: Wirkung von Fördermaßnahmen im Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung – Einführung und Überblick*. Solga, H. & Weiß, R. (Hrsg.): *Wirkung von Fördermaßnahmen im Übergangssystem. Forschungsstand, Kritik, Desiderata*. Berichte zur Beruflichen Bildung. Bertelsmann Verlag: Bielefeld.
- W.K. Kellogg Foundation (2004): *Logic Model Development Guide*. Online verfügbar unter: <http://www.bttop.org/sites/default/files/public/W.K.%20Kellogg%20LogicModel.pdf> [Letzter Zugriff am 10.10.2018].

## Quellenangaben zur Statistik

- Bundesagentur für Arbeit: *Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslose nach Rechtskreisen: Deutschland nach Ländern (Jahreszahlen)*; Zeitreihe für Länder ab 1950 (Jahreszahlen).
- Bundesagentur für Arbeit: *Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen – Bayern (Zeitreihe Quartalszahlen)*, Werte jeweils zum 30.06. des Jahres.
- Bundesagentur für Arbeit: *Ergebnisse der Ausbildungsmarktstatistik*; Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Erhebung zum 30. September des jeweiligen Jahres; Lösungsquoten: Statistisches Bundesamt, Berufliche Bildung, Fachserie 11 Reihe 3, verschiedene Jahre.
- Bundesagentur für Arbeit: *Zeitreihe der Strukturen der Grundsicherung für Arbeitssuchenden (Monatszahlen)*, Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB): *Bildungsberichterstattung, Ausbildung und Erwerbstätigkeit, Ergebnisse der BIBB-Erhebung zum 30.09.*, verschiedene Jahre.
- Statistisches Bundesamt: *Allgemeinbildende Schulen*, Fachserie 11, Reihe 1, verschiedene Jahre.
- Statistisches Bundesamt: *Integrierte Ausbildungsberichterstattung. Anfänger, Teilnehmer und Absolventen im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern*, verschiedene Jahre.
- Statistisches Bundesamt: *Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland*, Fachserie 1 Reihe 4.1.1, verschiedene Jahre.
- Bayerisches Landesamt für Statistik (2016): *Statistische Berichte B2100C, Berufliche Schulen in Bayern Schuljahre 2011/2012 bis 2015/16*.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2013): *Berufsbildungsbericht 2013*. Online verfügbar unter: [https://www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsbericht\\_2013.pdf](https://www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsbericht_2013.pdf).
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2016): *Berufsbildungsbericht 2016*. Online verfügbar unter: [https://www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsbericht\\_2016.pdf](https://www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsbericht_2016.pdf).

[www.zukunftsministerium.bayern.de](http://www.zukunftsministerium.bayern.de)



Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)

Winzererstr. 9, 80797 München  
E-Mail: [oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de)

Autorin: Jenny Bennett (ISG)

Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH, Würzburg  
Stand: 13.06.2019

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470  
Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr

E-Mail: [Buergerbuero@stmas.bayern.de](mailto:Buergerbuero@stmas.bayern.de)

---

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen oder Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – ist die Angabe der Quelle und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Publikation wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.